

Eckpunkte zur Integration **2011** von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Karlsruhe



Stand: 01.12.2011

Vorwort

Von den 432.000 Einwohnern des Landkreises Karlsruhe haben rund 86.000 Menschen einen Migrationshintergrund. Ihnen muss die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ermöglicht werden, ohne deren kulturellen Hintergrund oder gar die eigene Identität in Frage zu stellen. Das geschieht nicht von alleine und fordert von allen Beteiligten ein Höchstmaß an Verständnis und Toleranz.

Nachdem im Demografiebericht 2008 erstmals das Zuwanderungsgeschehen beleuchtet und im Sozialbericht 2009 auch Migrationsdaten mit einbezogen wurden, stellt der Landkreis Karlsruhe mit den *Eckpunkten zur Integration 2011* den Städten und Gemeinden nun eine umfassende Datenbasis zur Verfügung. Das Eckpunktepapier basiert auf den Empfehlungen des Nationalen Integrationsplanes und des Landesintegrationsplanes Baden-Württemberg und gibt wertvolle Anregungen für die Entwicklung kommunaler Strategien. Damit legt es die Grundlage für eine wirkungsvolle lokale Integrationspolitik, die gleichzeitig in einen größeren landkreisweiten Zusammenhang eingebettet ist.

Erfolgreiche Integration beginnt bei der Sprachförderung, geht über die Schul- und Fortbildung sowie die Vermittlung passgenauer Hilfen bis hin zur aktiven Partizipation am öffentlichen Leben und im ehrenamtlichen Engagement. Dieser weite Bogen zeigt auf, dass Integration nur gelingen kann, wenn sie als interdisziplinäre Aufgabe verstanden und praktiziert wird. Ganz entscheidend ist, dass dabei der Dialog gesucht wird und Projekte nicht für sondern gemeinsam mit den Menschen entwickelt werden. Hierzu möchte ich ausdrücklich ermuntern und gleichzeitig den Vertretern der Städte und Gemeinden, der Ligaverbände sowie den beteiligten Institutionen für eine überaus engagierte Mitwirkung im Vorfeld danken.

Dr. Christoph Schnaudigel
Landrat

Inhaltsverzeichnis:

1.	Basisdaten des Landkreises Karlsruhe zur Integration der Migrationsbevölkerung	Seite 5
2.	Nationaler Integrationsplan	Seite 8
3.	Schwerpunkte und Empfehlungen des Landesintegrationsplans Baden-Württemberg „Integration gemeinsam schaffen“	Seite 15
4.	Ausgangssituation im Landkreis Karlsruhe	Seite 22
5.	Eckpunkte zur Integration im Landkreis Karlsruhe	Seite 37

Anlagen:

Anlage 1	Zahl der Ausländer und Anteil an allen Einwohnern nach Altersgruppe
Anlage 2	Zahl der Ausländer und geschätzter Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund
Anlage 3	Einbürgerung 2010 im Landkreis Karlsruhe
Anlage 4	Betreute Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen
Anlage 4a	Anteil der Einschüler mit Sprachbefund nach Sprache und Gemeinde
Anlage 5	Schüler an den allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Karlsruhe Schuljahr 2010/2011 Schüler an den Berufsschulen im Landkreis Karlsruhe Schuljahr 2010/2011
Anlage 6	Hilfe zur Erziehung
Anlage 7	Mitwirkung in jugendgerichtlichen Verfahren 2010
Anlage 8	Arbeitslose nach Gemeinden
Anlage 9	Grundsicherung nach dem SGB II
Anlage 10	Nationaler Integrationsplan - Programm „Soziale Stadt“
Anlage 11	Nationaler Integrationsplan - Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände für Kommunen
Anlage 12	Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund auf kommunaler Ebene
Anlage 13	Beschreibung der Merkmale interkultureller Verwaltung
Anlage 14	Kommunale Projekte für Zielgruppen „Menschen mit Migrationshintergrund“
Anlage 15	Migrationsförderung durch den Landkreis 2010
Anlage 16	Übergang Schule – Beruf

Einleitung

Mit diesem Bericht wird erstmalig im Landkreis Karlsruhe das Hauptaugenmerk auf die Situation eines Fünftels seiner Einwohner – die Menschen mit Migrationshintergrund - gerichtet. Bereits der Demografiebericht für den Landkreis Karlsruhe, den der Kreistag im Jahr 2008 verabschiedet hat, stellte das Zuwanderungsgeschehen in einen allgemeingesellschaftlichen und sozialpolitischen Zusammenhang. Im Sozialbericht 2009 wurden erstmalig Daten des Migrationshintergrunds mit einbezogen. In die Betrachtung der Integrationssituation sollen sowohl Defizite, aber auch Erfolge gelungener Integrationsbemühungen und die Ressourcen aus bisher ungenutzten Potenzialen einfließen.

Integration soll verstanden werden als:

Gleichberechtigte Teilhabe von Zuwanderern am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unter Respektierung kultureller Vielfalt und der eigenen Identität.

Dies zu ermöglichen ist eine dauernde gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Sie bedarf eines wechselseitigen Prozesses, der Zuwanderer und Aufnahmegesellschaft gleichermaßen betrifft und fordert.

Integration berücksichtigt Neuzuwanderer und ebenso bereits länger hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund.

In den Fachtagen „Integration ist kein Zufall“ des Landkreises Karlsruhe wurden Indikatoren in Anlehnung an die Ergebnisse der Bund-Länder-Kommission und den Indikatoren auf Landesebene entwickelt, diese erstmalig als Basisdaten für 2010 erhoben und hier vorgestellt. Eine Fortschreibung als zentrale Indikatoren für die Entwicklung der Integration für den Landkreis ist in regelmäßigen Abständen vorgesehen.

Seit 2005 wurde der Begriff der Menschen mit Migrationshintergrund als Definition entwickelt und hat sich – trotz aller Kritik – eingebürgert.

Menschen mit Migrationshintergrund:

Darunter fallen alle nach dem 01.01.1950

1. zugewanderten Ausländer
2. zugewanderten Aussiedler und Spätaussiedler
3. im Ausland geborene Zugewanderte
4. in Deutschland geborene Ausländer
5. eingebürgerte Ausländer
6. Kinder, von denen mindestens 1 Elternteil zu einer der o. g. Gruppen gehört.

Die Definition des Migrationshintergrundes wird in einzelnen Bereichen unterschiedlich erfasst, sodass bis heute für die einzelnen Bereiche keine einheitliche Datenerfassungsgrundlage vorhanden ist. Nähere Ausführungen für die jeweils erhobenen Indikatoren erfolgen in Kapitel 2 Basisdaten.

Nach Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes und dessen In-Kraft-Treten 2005 hat Integration von Menschen mit Migrationshintergrund nicht nur eine rechtliche Grundlage, sondern auch in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen einen eigenen Stellenwert erhalten. Ihren Ausdruck fand dies im Nationalen Integrationsplan, dem Nationalen Integrationsprogramm und dem Integrationsplan Baden-Württemberg. Deren Empfehlungen für Kommunen in den einzelnen Handlungsfeldern sind in Kapitel 2 und 3 dargestellt.

Zentrale Bereiche der kommunalen Daseinsfürsorge werden durch die Kommunen geleistet. In den Kommunen findet das soziale Miteinander und soziale Integration letztendlich statt.

Für die Ausgangssituation im Landkreis Karlsruhe wurden bei den Kommunen Informationen und Daten zu den Bereichen „Gesellschaftliche Teilhabe“, „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ und „Kommunale Integrationsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund“ (s. Kapitel 4) erhoben. Diese fließen in die Beschreibung der Ausgangssituation im Landkreis ein.

Grundlage der Eckpunkte zur Integration in Kapitel 5 sind die Empfehlungen der Kommunalen Spitzenverbände für die Kommunen aus der Anlage 11, welche durch Beispiele veranschaulicht werden.

1. Basisdaten des Landkreises Karlsruhe zur Integration der Migrationsbevölkerung

Die Entwicklung von Zielen und Aufgaben bei der Integration zugewanderter Menschen erfordert zunächst eine hinreichende Beschreibung der Ausgangssituation im Landkreis Karlsruhe. Hier sind zwei methodische Probleme zu beachten:

- Vielfach liegen in den Arbeitsfeldern des Sozialbereiches keine gesicherten Daten zur Migrationsbevölkerung bzw. ihrer Inanspruchnahme von Leistungen vor. Hier war es notwendig, sich auf die fachlich sicherlich unzureichende Darstellung des Ausländeranteiles zu beschränken. Zudem liegt den Erhebungen kein völlig identischer Migrationsbegriff zugrunde. Dennoch sind alle diese Zahlenwerte gerade in der unterschiedlichen interkommunalen Gewichtung aussagekräftig.
- Nicht durchgängig können Zahlen auf kommunaler Ebene abgebildet werden. Dazu wären in den entsprechenden Arbeitsfeldern manuelle und extrem aufwendige Auszählungen notwendig. Die Daten müssen zunächst auf die Kreisebene beschränkt bleiben. Diese noch bestehenden methodischen Unzulänglichkeiten schmälern den Wert der Erhebung dennoch nicht und sind als Anstoß für die zuständigen Fachbehörden oder Kommunen zu sehen, ihre statistische Erfassung weiterzuentwickeln.

Mit der Abbildung der Basisdaten ist beabsichtigt, Entwicklungen in den kommenden Jahren datengestützt zu beobachten und zu prüfen, inwiefern die eingeleiteten Integrationsfördermaßnahmen in der Praxis greifen und schrittweise zu Veränderungen bei den sozialen Problemstellungen führen. Die Erhebung schließt insofern, soweit möglich, an die bisher von Bund und Land vorgesehene Datenerhebung zum Integrationsmonitoring an.

1. Allgemeine Bevölkerungsdaten

Die Daten sind in der Anlage 1 und 2 wiedergegeben. Die Zahl der Ausländer und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist im Landkreis Karlsruhe seit Jahren relativ konstant, der Anteil der Migrationsbevölkerung aber ständig gestiegen. Gesicherte kreisbezogene oder gar kommunale Daten zur Migrationsbevölkerung, gibt es nicht. Nach Absprache mit dem Statistischen Landesamt wurde die Zahl der Ausländer in Bezug auf die Gesamtbevölkerung und in der Altersgruppe der unter 21-Jährigen mit Faktoren multipliziert, um den Anteil der Migrationsbevölkerung näherungsweise bestimmen zu können (siehe Anlage 2). Diese Faktoren sind aus den Ergebnissen des Mikrozensus 2009 des Statistischen Landesamtes abgeleitet. Durch diese Schätzzahlen wird die Größe der Bevölkerungsgruppe sichtbar, die im Fokus der Integration steht. Die Ergebnisse für Gemeinden von 2 000 – 5 000 Einwohnern erscheinen jedoch nur bedingt belastbar. Die interkommunalen Werte sind sehr unterschiedlich und bewegen sich zwischen 3,4 % und 15 % Anteil ausländischer Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung.

Größte ausländische Bevölkerungsgruppe im Landkreis Karlsruhe zum 31.12.2010 sind türkische Staatsangehörige mit 28,6 %, gefolgt von italienischen (11,3 %) und kroatischen Staatsangehörigen (8,1 %). Insgesamt leben Menschen aus 149 Staaten im Landkreis (Angaben des Ausländeramtes im Landratsamt Karlsruhe).

Bemerkenswert gering ist die Zahl der ausländischen jungen Menschen unter 21 Jahren. Hauptgrund dafür ist das sogenannte Optionsmodell, das allen hier geborenen Kindern ausländischer Familien automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit einräumt, sofern die Eltern seit acht Jahren hier einen rechtmäßigen Aufenthalt haben.

2. Zahl der Einbürgerungen

Die Zahl der Einbürgerungen von Ausländern 2010 geht aus der Anlage 3 hervor. Sie ging aufgrund der erweiterten gesetzlichen Bestimmungen zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit in den letzten Jahren zurück, ist aber jetzt wieder leicht ansteigend. Einbürgerungen sind sicherlich ein Merkmal für gelungene Integration.

3. Frühkindliche Bildung und Tagesbetreuung von Kindern

In der Anlage 4 ist die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen angegeben. Die Zahlen von Kindern ausländischer Herkunft entsprechen in etwa dem Bevölkerungsanteil dieser Altersgruppe in der jeweiligen Kommune. Allerdings liegt der Besuch einer Tageseinrichtung durch Kinder ausländischer Herkunft unter 3 Jahren noch relativ deutlich unter ihrem Bevölkerungsanteil. Dieser frühkindlichen Förderung kommt aber insbesondere wegen der Sprachentwicklung und sozialen Integration eine große Bedeutung zu.

Sprachentwicklungsbefunde bei Kindern vor dem Schuleintritt

Das Erlernen der deutschen Sprache ist ein Schlüssel zur sozialen Integration. Wie aus der Anlage 4a hervorgeht, wurden bei 33 % der Kinder, im Rahmen der Einschulungsuntersuchung ein Sprachförderbedarf mit Familiensprache Deutsch festgestellt, dagegen bei 37 % der Kinder mit einer nicht deutschen Familiensprache.

Im Kindergartenjahr 2009/10 wurden 496 Kinder im vorletzten Kindergartenjahr, die im Alltag des Kindergartens mit Sprachschwierigkeiten aufgefallen waren, im Rahmen des Sprachentwicklungstests SETK 3 – 5 getestet. Bei 387 Kindern konnte ein intensiver Förderbedarf festgestellt werden, der Voraussetzung für die Beantragung von Mitteln zur Sprachförderung durch die Landesstiftung Baden-Württemberg ist. Der Anteil der Kinder mit einer nicht deutschen Familiensprache liegt hier deutlich höher.

4. Schule und Ausbildung

Die in der Anlage 5 abgebildeten Zahlen zeigen, dass der Anteil ausländischer Schüler an Schulen, die zu höherwertigen Bildungsabschlüssen führt, nach wie vor überproportional gering ist.

Umso bedeutsamer wird – vor allem für Kinder aus Migrantenfamilien – die ergänzende Förderung im Rahmen der Ganztagesbetreuung. Der Gesamtanteil betreuter Kinder im Landkreis steigt in den letzten Jahren kontinuierlich und liegt derzeit bei 17,8 %. Der Anteil von Kindern aus Migrantenfamilien ist erfahrungsgemäß hoch. Genaue statistische Angaben liegen derzeit nicht vor.

5. Erzieherische Problemlagen

In der Anlage 6 ist die Zahl junger Menschen mit Migrationshintergrund im Leistungsbezug der Hilfen zur Erziehung dargestellt. Sie liegt mit 29,3 % über dem Bevölkerungsanteil junger Menschen von ca. 25 % im Landkreis Karlsruhe. Durch die nun vorgesehene erweiterte Fallerfassung im Jugendamt wird zukünftig eine Darstellung auf kommunaler Ebene möglich sein.

Auch die Zahl straffällig gewordener junger Menschen liegt mit einem Anteil von 33,5 % an allen jugendgerichtlichen Verfahren 2010 über ihrem durchschnittlichen Bevölkerungsanteil (s. Anlage 7).

Durchaus erfreulich ist, dass dieser Anteil gegenüber dem Vorjahr (36 %) zurückgegangen ist. Allerdings hat im Landkreis Karlsruhe die absolute Zahl an Verfahren gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen, so auch bei den Menschen mit Migrationshintergrund (von 731 auf 929 Verfahren). Diese Straftatenbelastung belegt die Notwendigkeit von Integrationsfördermaßnahmen bei dieser Bevölkerungsgruppe. Bei ihr ist das Risiko, sich durch mangelnde Zukunftsperspektiven in disozialen Verhaltensweisen zu flüchten am größten. Wie aus der Anlage hervorgeht, ergibt sich auch hier ein sehr unterschiedliches Bild. Bemerkenswert ist, dass der hohe Anteil von Migranten an jugendgerichtlichen Strafverfahren eher in den kleineren Gemeinden liegt.

Weitergehende Bewertungen der Erhebung sollen an dieser Stelle nicht vorgenommen werden. Die unterschiedlichen kommunalen Werte sprechen auch für sich und sollten gerade dort, wo überproportional hohe Sozialbelastungen vorliegen, Anlass für sachgerechte kommunale Integrationsstrategien sein.

6. Wirtschaftliche Situation

In der Anlage 8 und 9 ist die Zahl der arbeitslosen Ausländer bzw. ausländischer Empfänger von SGB II-Leistungen und ihr entsprechender Anteil an allen Betroffenen dargestellt. Auch im Landkreis Karlsruhe ist der Anteil mit 19,6 % arbeitslosen Ausländern bzw. 26,9 % SGB II-Empfängern weit über ihrem allgemeinen Bevölkerungsanteil. Bemerkenswert auch hier die interkommunale Streubreite, die die unterschiedliche Problemgewichtung deutlich macht.

7. Fremdenfeindliche, rassistische oder antisemitistische Straftaten

Rechtsgerichtete, politisch motivierte und fremdenfeindliche Straftaten spielen im Landkreis Karlsruhe seit Jahren nur eine untergeordnete Rolle. Nach Angaben der polizeilichen Kriminalstatistik kamen 2010 33 Straftaten zur Anzeige (bei insg. 16.908 Straftaten). Die häufigsten Vorfälle hatten Bruchsal mit 8, Malsch mit 4 und Ubstadt-Weiher mit 3 Straftaten zu verzeichnen. Überwiegend wurde die Deliktform „Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“ zur Anzeige gebracht.

Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass im öffentlichen Raum eine Reihe von zum Teil herkunftsbedingten Konflikten und Feindseligkeiten zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen ausgetragen werden, die zwar noch keinen Straftatbestand erfüllen bzw. nicht angezeigt werden, die aber Potenzial für eskalierende Entwicklungen, insbesondere in Zeiten wirtschaftlicher Krisen sind.

2. Nationaler Integrationsplan

Mit Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes und dessen Inkrafttreten¹ zum 01.01.2005 wurden neue integrationspolitische Weichen gestellt.

Auf dem ersten Integrationsgipfel am 14.07.2006 mit Vertretern der Bundesregierung, den Bundesländern, den kommunalen Spitzenverbänden, zahlreichen Organisationen der Zivilgesellschaft, Migrantenorganisationen, Wissenschaftlern und den Medien, wurde die Erstellung eines Nationalen Integrationsplanes beschlossen. Die Bundesländer verpflichteten sich in gemeinsamen integrationspolitischen Leitlinien zu einem koordinierten Vorgehen bei integrationspolitischen Maßnahmen in Form einer Selbstverpflichtung der Länder, die von der Ministerpräsidentenkonferenz am 14.06.2007 als „Beitrag der Länder“ beschlossen wurden. Die kommunalen Spitzenverbände brachten Empfehlungen für ihre Mitgliedskommunen zur Verbesserung der „Integration vor Ort“ in den Nationalen Integrationsplan ein. Der Nationale Integrationsplan wurde am 12.07.2007 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Leitlinien für eine erfolgreiche Integrationspolitik des Bundes beziehen sich auf:

- Dialog und enge Zusammenarbeit,
- Wecken und Nutzen der Potenziale,
- eine Schlüsselrolle von Frauen mit Migrationshintergrund,
- eine aktive Bürgergesellschaft,
- die Verantwortung und das Engagement aller Beteiligten,
- das Begreifen als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen,
- die Zielgerichtetheit,
- die Orientierung an Fakten,
- die Messbarkeit an klaren Indikatoren,
- die Sicherung finanzieller Grundlagen.

Der nationale Integrationsplan besteht im Kern aus der Erklärung des Bundes, dem Beitrag der Länder, dem Beitrag der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände sowie den Ergebnissen der Arbeitsgruppen zu zehn Themenfeldern:

- 1. Integrationskurse verbessern**
- 2. Von Anfang an deutsche Sprache fördern**
- 3. Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen**
- 4. Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen**
- 5. Integration vor Ort unterstützen**
- 6. Kultur und Integration**
- 7. Integration durch Sport - Potenziale nutzen, Angebote ausbauen, Vernetzung erweitern**
- 8. Medien - Vielfalt nutzen**
- 9. Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken**
- 10. Wissenschaft – weltoffen**

Die zentralen Zielsetzungen und Schwerpunkte des Nationalen Integrationsplans sind – soweit für die kommunale Ebene von Bedeutung – im Folgenden durch entsprechende Ausführungen des Ersten Fortschrittsberichtes zum Nationalen Integrationsplans vom 06.11.2008 und den Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Angebote der Integrationsförderung des bundesweiten Integrationsprogramms vom 08.09.2010 ergänzt.

¹ Teile des Zuwanderungsgesetzes traten zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft. Alle relevanten Bestandteile erlangten ihre Gesetzeskraft bis Mitte 2005.

Schwerpunkte aus den Empfehlungen des Nationalen Integrationsplanes

zu 1. Integrationskurse

Integrationskurse sind Kernangebote der Integration des Bundes und sollen durch Verbund- und Begleitprojekte des Landes/ der Kommunen ergänzt werden:

- Unterstützende und ergänzende kommunale Kursangebote, ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Migranten (Vor-Ort-Steuerung der Integrationsförderung).
- Netzwerke zur Steigerung der Wirksamkeit der Integrationskurse durch Zusammenwirken von Ausländerbehörde, Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Regionalkoordinatoren des Bundesamtes, Migrationsberatungsdienste, um integrationsbedürftige Zuwanderer möglichst frühzeitig an die Integrationskurse heranzuführen bzw. bei der Integration zu begleiten.
- Zusammenarbeit der Netzwerke mit Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe und Einrichtungen im Sozialraum (Wohnungsbauunternehmen), um die verpflichtenden Stellen schneller auf Altzuwanderer mit Integrationsbedarf aufmerksam zu machen.

zu 2. Sprachförderung

Der Schwerpunkt Sprachförderung ist in die Integrationskonzepte aufzunehmen.

Im Kindertagesstättenbereich ist die sprachliche Bildung als Querschnittsaufgabe in Konzepten der Bildungsarbeit zu implementieren und verbindliche, pädagogische und wissenschaftlich begleitete Verfahren zur Sprachstandsmessung, Dokumentation mit konkreten individuellen Förderempfehlungen - unter Berücksichtigung der Situation mehrsprachiger Kinder - flächendeckend einzuführen.

Der quantitative und qualitative Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren sollte eine Mindestversorgungsquote von 35 % sicherstellen und über ein pädagogisches Förderkonzept, das auch auf Tagespflege angewandt werden kann, verfügen. Die zentralen Querschnittsthemen sind sprachliche Entwicklung und interkulturelle Kompetenz.

Unterstützung von Sprachentwicklung und Spracherwerb durch die Eltern mit:

- dem Einsatz und der Qualifizierung ehrenamtlicher mehrsprachiger Elternbegleiter als sprachliche Brücke zwischen Migrantenfamilien, Kindertageseinrichtungen und anderen Institutionen,
- festen Anlaufstellen für die ehrenamtlichen Elternbegleiter, der Einführung und Stärkung systematischer und zielgerichteter – auch muttersprachlicher – Elternansprache und -information, die die Themen frühe Förderung und Sprachentwicklung umfassen, von Geburt an einzusetzen,
- niedrigschwelligen Angeboten für Kinder und ihre Familien, die intensive Kontakte mit der deutschen Sprache ermöglichen und diese gezielt unterstützen,
- der Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung eines frühen Besuchs von Kindertageseinrichtungen,
- der Einbeziehung von Migrantenorganisationen in Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII.
- Informationsflyer in mehreren Herkunftssprachen.

Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege/ Durchgängige sprachliche Bildung im Übergang Kindergarten-Schule durch:

- bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren,
- systematische, zielgerichtete Elternansprache und Elterninformation mit den Themenbereichen: Frühe Förderung, frühzeitiger Kindertagesstättenbesuch und Sprachentwicklung,
- besondere Elternbildungsprogramme und Sprachförderaktivitäten für Kinder sollten sich Eltern, Kindertagesstätte und Schule aufeinander beziehen, Kontinuität sichern, Sprachlücken schließen: „Ferienbrücke“ für Sprachförderangebote,
- Multiplikatorenprogramme,
- Institutionalisierte Kooperation zur Entwicklung von Handlungskonzepten zwischen Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, der örtlichen Jugendhilfeplanung, der Familienbildung und -hilfe, den Migrantenorganisationen und anderen verantwortlichen Akteuren vor Ort,
- Einbeziehung der Pädagogischen Hochschule in die Kooperation,
- Evaluation der Sprachförderung.

Sprachliche Integration schafft Zugang zu Bildung, Ausbildung, Arbeit und allen gesellschaftlichen Bereichen. Die Herkunftssprache kann eine wichtige Ressource der Integration z. B. in den Arbeitsmarkt darstellen. Daher sollte Deutsch als Zweitsprache durchgängig von den Kindertagesstätten an, in den Schulen, in der Ausbildung, im Beruf und in der beruflichen Weiterbildung gefördert und Mehrsprachigkeit als Potenzial für Ausbildung und Beruf genutzt werden:

- Die Bildungssprache Deutsch benötigt eine durchgängige, langfristige und kontinuierliche Förderung. Bei Deutsch als Zweitsprache wird von einer Mindestförderdauer von 6 Jahren ausgegangen, um den Stand einsprachiger Kinder in beiden Sprachen zu erlangen.
- Die sprachliche Förderung sollte möglichst früh und kontinuierlich erfolgen. Sie muss sowohl Umgangssprache als auch Schulsprache beinhalten.
- Eine gezielte, systemische, sprachliche Bildung von früh an und während der gesamten Bildungsbiografie der Kinder und Jugendlichen sowie sprachliche Bildung in allen Fächern in der Schule.
- Die Einbindung aller am Bildungsprozess Beteiligten.
- Eine Sprachstandsmessung im Alter von 4 Jahren und einer darauf aufbauenden gezielten Förderung (Kommunikation, täglicher Verständigung, Heranführung an Schrift und Text), um den Übergang zur Grundschule zu ermöglichen.
- Kooperation Kindertagesstätte – Grundschule.
- Runder Tisch bei besonderem Förderbedarf (Erzieher, Kooperationslehrkraft, Gesundheitsamt).
- Einsatz von muttersprachlichen Multiplikatoren in Kindertageseinrichtungen.

Neben den Vorbereitungsklassen, Förderkursen und Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen ist die Elternbildung ein wesentliches, ergänzendes Element:

- Förderung des frühkindlichen Spracherwerbs durch Sprechimpulse in der Familie und Sprechanreize.
- Partizipation der Eltern am Alltag der Einrichtung.
- Ermutigung zur Nutzung der Herkunftssprache und Verbesserung der eigenen Deutschkenntnisse.

Einbeziehung externer Akteure im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements z. B. in:

- interkulturelle Projekte und Begegnungen,
- Erkundungen,
- sprachliche Begegnungen,
- Lesepatenschaften, Lesenächte,
- Tutorenprogramme,
- Musikschule.

zu 3. Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen

In diesem Handlungsfeld sind die Themen Integration und Bildung, Integration und Ausbildung, Integration und Arbeitsmarkt zusammengefasst. Demografiebedingt frei werdende Mittel sollen in die Verbesserung der Bildung eingesetzt werden:

- Kommunale Netzwerke für Bildung, Integration und berufliche Perspektiven.
- Kommunales Schulmanagement/ Vermeidung von Segregation.
- Ausbau der Ganztageschulen.
- Ausbau der Jugendsozialarbeit.
- Quantitativer und qualitativer Ausbau der Kindertagesbetreuung und der frühen Förderung.
- Erhöhung der Zahl von Auszubildenden mit Migrationshintergrund in der Kommunalverwaltung.
- Überprüfung der Einstellungspraxis sowie gezielte Personalrekrutierung von Personen mit Migrationshintergrund.
- Kommunale Wirtschaftsförderung und Existenzgründungsberatung für Migrantinnen und Migranten aufeinander abstimmen.

Eltern und Migrantenorganisationen in der Elternarbeit und Elternbildung:

Die Stärkung der Bildungs- und Erziehungskompetenz - mit Einbeziehung der Väter - ist von besonderer Bedeutung:

- niederschwelliger Zugang wie z. B. Komm- und Gehstruktur in Beratungsstellen,
- muttersprachliche Honorarkräfte und Ehrenamtliche,
- kultur- und sprachensible Elternbildungsangebote,
- Netzwerke von Multiplikatorenprojekten und spezifische männerpädagogische Angebote,
- männliche Multiplikatoren,
- Themen über Schulerfolg,
- Freizeitaktivitäten mit Kind zum Arbeitsmarkt,
- Sportaktivitäten,
- IT- und handwerkliche Angebote,
- Integrationsbeauftragte/ Interkulturelle Fachberater an Schulen,
- zielgruppengerechte Elternabende und Sprechtag,
- mehrsprachige Vorträge zu Erziehungs- und Bildungsfragen,
- Beratung und Entwicklung von Qualitätskriterien für ein Gütesiegel der Elternarbeit, um die Rahmenbedingungen und Qualität der Zusammenarbeit insgesamt zu verbessern,
- Einbeziehung, Stärkung und Professionalisierung von Migrantenorganisationen und Elternvereinen in der Elternarbeit und Elternbildung.

Für die Stärkung der Rolle von Migrantenorganisationen in der Elternarbeit und -bildung sind deren Aufgabe und die Rolle der Elternvereine zu konkretisieren, entsprechende Rahmenbedingungen zu gewährleisten und die Zusammenarbeit zu gestalten. Diese sollten in die interkulturelle Bildung einbezogen, deren Professionalisierung unterstützt und Elternnetzwerke gegründet und gefördert werden.

Übergang Schule-Beruf:

- Verbesserung des Übergangsmanagements von der Schule in den Beruf („Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“),
- Einbezug von Praxis in den Schulalltag,
- Praxis- bzw. Kooperationsklassen zur frühzeitigen Förderung leistungsschwacher Schüler,
- Sprachfördermaßnahmen in allen Fächern der beruflichen Schulen,
- Einbeziehung der Herkunftssprache und – wo möglich – deren berufsbezogene Weiterentwicklung,
- Ausbildungsbetriebe als Sprachlernorte,
- Hochschulen als Berater für Betriebe,
- Sprachförderung im Rahmen der Ausbildungsbegleitenden Hilfen,
- Berufsberatung zu sprachlichen Anforderungen für Eltern und Jugendliche,
- Kommunen als Arbeitgeber.

zu 4. Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen

Für Migrantinnen ist der Schutz vor Gewalt im persönlichen Umfeld und vor Zwangsverheiratung durch Information und Beratung zu verbessern. Dazu ist eine quantitative und qualitative Verbesserung des Beratungsangebots notwendig:

- niedrigschwellige Angebote und aufsuchende Beratungsstrategien mit Sprachmittlern,
- Öffnung der Regeldienste mit speziellen kultursensiblen Beratungsangeboten,
- spezifische Angebote für Migrantinnen im Zeitpunkt der Zuwanderung,
- zielgruppenorientierte Information der zugewanderten Frauen sicherstellen,
- persönliche Kontakte und geschulte Ansprechpartnerinnen vor Ort.

Teilhabe und Bildung beeinflussen sich gegenseitig. Solide Sprachkenntnisse, staatsbürgerliche Bildung und ein aus eigener Erwerbstätigkeit erwachsenes Selbstbewusstsein sind unabdingbar für die gleichberechtigte Teilhabe für Migrantinnen und für deren Möglichkeiten zur Vertretung ihrer eigenen Interessen.

Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Migrantinnen unter Berücksichtigung der Bedarfe auch älterer Migranten und Migrantinnen:

- bedarfsorientierte Angebote,
- interkulturelle Regelversorgung,
- interdisziplinäre Vernetzung,
- Erschließung adäquater Zugangswege.

zu 5. Integration vor Ort unterstützen

Die unterschiedlichen Anforderungen der Integration von Zuwanderern macht eine differenzierte Aktionsweise auf örtlicher Ebene notwendig. Kommunale Gesamtkonzepte sind nicht nur für Großstädte sinnvoll und erforderlich, sondern auch für kleinere Gemeinden mit hohen Zuwanderungsraten bzw. einem hohen Migrantenanteil.

Integration muss ein gesamtkommunales Anliegen sein und als gemeinschaftliches Konzept entwickelt werden, das alle kommunalen Handlungsfelder und alle Akteure einbezieht und vernetzt. Voraussetzung ist ein grundlegender kommunalpolitischer Konsens in der Verwaltung und in den politischen Entscheidungsgremien.

Integrationskonzept und Integrationsstrategien sollen den zugewanderten Bürgerinnen und Bürgern die gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, ökonomischen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen und durch das Anstreben von Chancengleichheit – bei Anerkennung und Förderung der kulturellen Vielfalt – den sozialen Zusammenhalt stärken („alle haben die gleichen Rechte und Pflichten“). Dazu ist Offenheit und Entgegenkommen beider Seiten – der Zuwanderer wie der Aufnahmegesellschaft – erforderlich.

„Integration als Querschnittsaufgabe“

Integrationsaufgaben sind fachübergreifend und dürfen daher nicht einzelnen Fachressorts oder Beauftragten überlassen bleiben. Sie sind in allen relevanten Handlungsfeldern umzusetzen, insbesondere in den Bereichen:

- Bildung und Sprache,
- Soziale Infrastruktur,
- Beschäftigung,
- Beteiligung und Beratung,
- Projekte, Förderungen und Beteiligungen,
- Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

„Integration als Chefsache“

Integrationsaufgaben sind als Querschnittsaufgabe bei der Verwaltungsspitze zu verankern und ressortübergreifend zu koordinieren.

Integration wird als gesamtkommunale und ressortübergreifende Aufgabe in der Kommunalpolitik verankert; die Koordinierung wird durch eine zentrale Stelle sichergestellt. Kommunalpolitik und Verwaltung entwickeln - unter Einschluss der Migrantinnen und Migranten und der einheimischen Bevölkerung - ein Leitbild, einen umfassenden Zielkatalog mit Beteiligung aller relevanten Akteure und lassen das Kommunalparlament darüber beschließen.

- Kommunalpolitisch legitimierte Gesamtkonzept mit kurz-, mittel-, langfristigen Zielsetzungen,
- strategisches Konzept zur Umsetzung mit entsprechender Ressourcenausstattung,
- integrationsorientierte Maßnahmen werden in allen Handlungsfeldern umgesetzt,
- Situationsanalyse/Bestandsaufnahme,
- Bestimmung und Definition von Integrationszielen,
- Instrumente sowie Maßnahmen zur Erfolgskontrolle,
- nachhaltig und dauerhaft,
- breites Angebot an Maßnahmen,
- Überführung erfolgreicher Projekte in Regelstrukturen („qualifizierte Regelversorgung“).

Durch interkulturelle Öffnung der Verwaltung und Institutionen – Einstellung von Migrantinnen und Migranten und interkulturelle Fortbildung für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – sollen Zugangsbarrieren abgebaut, alle Bevölkerungsgruppen angemessen vertreten sein und bei der Durchsetzung ihrer Belange kompetent unterstützt werden.

In die Entwicklung von Integrationskonzepten und die Durchführung von Maßnahmen soll das bürgerschaftliche Engagement, die Vertreter und Vertreterinnen von Migranten und die einheimische Bevölkerung verstärkt einbezogen werden. Ebenso sollen alle relevanten Akteure in die kommunale Netzwerkarbeit eingebunden werden.

Eine Erhöhung des Migrantenanteils stärkt nicht nur die interkulturelle Kompetenz der Verwaltung, sondern setzt in der Vorbildfunktion der Verwaltung als Arbeitgeber ein Zeichen für die lokale Wirtschaft für die Integration der Migranten in den Arbeitsmarkt.

Indikatoren, Monitoring, Evaluierung

- Aufbau eines kontinuierlichen Berichtswesens auf Basis des gesamtstädtischen statistischen Informationssystems,
- Monitoring mit einheitlich definierten statistischen Kennzahlen. Gemessen wird der Stand der Integration durch Angleichung der Chancen/ Lebensverhältnisse in definierten Bereichen,
- Controlling unterstützt das Integrationsmanagement,
- regelmäßige Berichterstattung in politischen Gremien.

Lokale Ökonomie

Der Begriff umschreibt die auf die Entwicklung einer Kommune oder einen Stadtteil bezogenen wirtschaftlichen Aktivitäten. Insbesondere ethnische Unternehmen tragen häufig nicht nur als Ergänzung oder Nischenökonomie zur lokalen Versorgung bei.

- Nutzung des Programms „Soziale Stadt“. (Anlage 10)
- Förderung der lokalen Ökonomie durch Bereitstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen (auch von interkulturell geschultem Personal) zur Unterstützung durch Beratung und Förderung von Neugründungen, Netzwerkbildungen.
- Beratung und Qualifizierung von Unternehmern zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaften, Initiierung, Aufbau und Unterstützung lokaler Ausbildungsverbände kleiner Unternehmen und externem Ausbildungsmanagements.
- Zielgruppenspezifische Qualifizierung von Migranten, insbesondere ethnischen Existenzgründern, gezielte Informations- und Beratungsangebote.
- Personen- und unternehmensorientierte Beschäftigungsförderung und Qualifizierung.
- Kooperation mit Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer.
- Lokale Netzwerke und Kooperationen mit ortsansässigen Unternehmen.
- Netzwerke zur Qualifizierung und Vermittlung von Jugendlichen in Praktika, Ausbildung und Arbeitsmarkt.
- Die Förderung der ethnischen Ökonomie wird in die kommunale Integrationspolitik eingebunden.
- Berücksichtigung der lokalen Bedarfslagen.

zu 6. Kultur und Integration

Kulturelle Bildung innerhalb und außerhalb der staatlichen Bildungseinrichtungen trägt maßgeblich zur kulturellen Integration bei.

- Außerschulische „Lernorte“ zur Verschiedenheit von Kulturen und interkulturelle Projekte,
- Integration als Querschnittsthema für kulturelle Einrichtungen,
- Kinder und Jugendliche als besondere Zielgruppe,
- Erleichterung des Zugangs, z.B. durch freien Eintritt für Kinder und Jugendliche,
- Raum für künstlerisches Schaffen von Migranten und Migrantinnen,
- zielgerichteter Einsatz der Bildungs- und Teilhabegutscheine.

Kommunen sollten im Rahmen ihrer Integrationskonzeptes kulturelle Integrationsprojekte anregen.

zu 7. Integration durch Sport

Sport ermöglicht soziale und kulturelle Integration als Ort, an dem soziale Beziehungen hergestellt, soziale Bindungen aufgebaut werden und den Erwerb kulturell eingefärbter sozialer Verhaltensmuster in Alltagssituationen ermöglicht werden kann. Sportvereine sind auch Orte der Alltagskommunikation, die Anlass bieten zu wechselseitigem interkulturellem Lernen und Übung in der Alltagssprache.

- Zielgruppenorientierte Angebote.
- Niedrigschwellige Angebote: Migranten sozial, kulturell, sprachlich und örtlich abholen.
- Interkulturelle Vermittler nutzen.
- Zusammenarbeit mit Migrantenvereinen.
- Besondere Angebote für Mädchen.

zu 8. Medien – Vielfalt nutzen

Im Themenfeld „Medien – Vielfalt nutzen“ sind zentrale Bereiche: Migration und Integration als Querschnittsthema, Erhöhung des Migrantenteils in Programmen und Redaktionen, interkulturelle Aus- und Fortbildung, Medienforschung und Medienkompetenz.

zu 9. Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken

In mehreren vorangegangenen Themenfeldern wurden Empfehlungen zur Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements und zur Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe gegeben und können daher als Ergänzung der folgenden Übersicht betrachtet werden:

Institutionelle Ebene:

- Unterstützung der interkulturellen Öffnung traditioneller Vereine, Verbände, Kirchen, Religionsgemeinschaften und Migrantenorganisationen².
- Förderung des Engagements gegen Fremdenfeindlichkeit .
- Gleichbehandlung und gleichberechtigte Anerkennung der Integrationsanstrengungen von Migrantenorganisationen durch Einbeziehung in die Erarbeitung von kommunalen Integrationsplänen und Förderung der Integration in vorhandene Netzwerke.
- Förderung, Beratung und Weiterbildung von Migrantenorganisationen und deren Integrationsprojekten.
- Einbindung des türkischen und anderer Generalkonsulate.

Gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten:

- Beteiligung an staatlichen Mitgestaltungs- und Entscheidungsgremien.
- Förderung, Ausbildung von Migrantinnen und Migranten zu kommunalen Integrationslotsen.
- Gute Integrationsprojekte von Migrantenorganisationen, sowie gemeinsame Integrationsvorhaben mit deutschen Organisationen fördern.
- Einbeziehung von Migrantenorganisationen in örtliche und kommunale Netzwerke.
- Interkulturelle Öffnung der Initiativen und Verbände.
- Unterstützung des öffentlichen interkulturellen Dialogs.
- Unterstützung der Tätigkeit von Migranten als Integrationslotsen.
- Zielgruppenspezifische Informationsangebote zu Engagementmöglichkeiten (z. B. Tag der offenen Tür, Begrüßungsflyer, mehrsprachige Infoflyer und Internetangebote).
- Einbeziehung in gesellschaftliche Funktionen (z .B. Elternvertretungen, Vereinsvorstände).
- Beteiligung und Einbindung an staatlichen Mitgestaltungs- und Entscheidungsgremien und in kommunale Prozesse (z. B. Stadtteilentwicklung).
- Steuerung mit interkulturellen Kampagnen.

zu 10. Wissenschaft - weltoffen

Auf Ausführungen zu diesem Themenfeld, das sich mit der Steigerung der Attraktivität und Internationalität des Studien- und Wissenschaftsstandortes Deutschland beschäftigt, wird an dieser Stelle verzichtet.

² Voraussetzung ist, dass die Organisationen sich den Prinzipien des freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaates verpflichtet fühlen und nicht in Abschottung gegenüber der Aufnahmegesellschaft agieren und bereit sind, sich in die gesellschaftlichen Strukturen vor Ort einbinden zu lassen.

3. Schwerpunkte und Empfehlungen des Landesintegrationsplans Baden-Württemberg „Integration gemeinsam schaffen“

In Baden-Württemberg leben zirka 10,7 Millionen Menschen, davon haben etwa 25 % der Menschen einen Migrationshintergrund (Zuwanderer aus ehemaligen Gastarbeiterfamilien, Flüchtlinge, jüdische Kontingentflüchtlinge, Asylsuchende, SpätaussiedlerInnen). Ungefähr 11 % sind AusländerInnen. Mehr als 20 % sind bereits in Deutschland geboren. Bei den unter 18-Jährigen sind das knapp drei Viertel.

Zur wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Weiterentwicklung Baden-Württembergs haben Migrantinnen und Migranten wesentlich beigetragen. Kulturelle und ethnische Vielfalt stellen einen gesellschaftlichen Mehrwert dar und sind fester Bestandteil einer zukunftsweisenden und modernen Bürgergesellschaft. Der exportorientierte Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg, Globalisierung und Strukturwandel erfordern eine nachhaltige Integrationspolitik.

Baden-Württemberg steht für

- Vielfalt und Offenheit
- Fördern und Fordern
- Werteorientierte und identitätsstiftende Integrationskultur
- Integration als Querschnittsaufgabe.

Leitlinien des Landesintegrationsplans

- Beherrschung der deutschen Sprache als Schlüssel der Integration.
- Integrationsmaßnahmen müssen frühzeitig ansetzen, systematisch und nachhaltig erfolgen und sich an den Bedarfslagen orientieren.
- Potenziale und Stärken von Kindern müssen genutzt und gefördert werden. Sie können Brücken bauen und Vermittler sein.
- Verstärkte Einbindung der Eltern in den Bildungsprozess. Stärkung der Erziehungspartnerschaften und Kooperation zwischen Elternhaus und Bildungseinrichtung.
- Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen in allen gesellschaftlichen Bereichen ist ein wichtiges Zeichen gelungener Integration. Dazu gehört die Möglichkeit für ein eigenständiges, selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben. Ihr Potenzial für die Beteiligung am Arbeitsmarkt ist nicht ausgeschöpft. Sie haben eine Schlüsselfunktion in der Familie, als Ansprechpartnerinnen für Kindertagesstätten, Schulen und das soziale Umfeld.
- Integrationsanstrengungen der MigrantInnen und Veränderung innerhalb der Aufnahmegesellschaft. Interkulturelle Öffnung der Institutionen, der politischen und administrativen Strukturen, der öffentlichen Meinungsbildung und der kulturellen Entwicklung.
- Integration kann nur funktionieren, wenn neben staatlichen Maßnahmen auch bürgerschaftliches Engagement, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, gesellschaftliche Organisationen und vor allem Migranten und Migrantinnen beteiligt sind und eingebunden werden.
- Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus jeder Art sind konsequent zu bekämpfen.

Die zentralen Handlungsfelder des Landesintegrationsplanes sind:

- 1. Integration durch deutsche Sprache, schulische Bildung und Ausbildung**
- 2. Integration durch berufliche Aus- und Weiterbildung, Beschäftigung und Wirtschaft**
- 3. Soziales, Wohnen und Gesundheit**
- 4. Familie, Kinder und Jugendliche**
- 5. Zusammenleben**
- 6. Sicherheit**
- 7. Einbürgerung**

zu 1. Integration durch Sprache, schulische Bildung und Ausbildung

Frühe, regelmäßige und systematische Sprachförderung

Sprachentwicklung und Sprachförderung im Vorschulalter (frühkindliche Bildung):

- Für die frühkindliche Bildung ist die Sprachförderung im Kindergarten als zentraler, integraler und durchgängiger Bestandteil in den Orientierungsplan aufgenommen. Dazu gehört die sprachanregende Ausgestaltung von Alltagssituationen, Vorlese- und Erzählzeiten, gezielte Angebote in Kleingruppen oder Projekte in Verbindung mit individuellen Förderplänen.
- Frühzeitige Feststellung des Förderbedarfs („Schulreifes Kind“) durch Einschulungsuntersuchung und Sprachstanddiagnose (24 bis 15 Monate und im letzten Kindergartenjahr 3 Monate) vor der Einschulung. Bei Bedarf soll eine zusätzliche Sprachförderung angeboten werden.
- Kooperation Kindergarten – Schule.
- Bildungshaus für 3- bis 10-Jährige als durchgängige Bildungseinrichtung in kooperativer Zusammenarbeit Kindergarten und Grundschule. (*Anmerkung: diese befindet sich in der erweiterten Modellphase*).
- Zusätzlich kann eine durch das Land geförderte Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL) eingesetzt werden.
- Frühe Hilfen für Kinder mit Behinderung und Migrationshintergrund: Ihr besonderes Kennzeichen ist die Einbeziehung des familiären Umfelds, der kulturellen Hintergründe und der personalen Ressourcen der Bezugspersonen.

Schulische Maßnahmen zur Integration und Sprachförderung

Die kulturelle Vielfalt, die Kinder und Jugendliche verschiedener Nationalitäten und aus unterschiedlichen Kulturen einbringen, ist Auftrag zur schulischen und gesellschaftlichen Integration. Andere Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit wird als Potenzial für gelingende Bildungsbiographien betrachtet und gefördert.

Sprachförderung steht im Kontext des Bildungsplans. Deutsch ist Unterrichtsprinzip und Leseförderung ist zentrale Kompetenz für selbständiges Lernen. Die kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist neben der Deutschförderung schulischer Auftrag. Das Förderangebot und die Zielgruppen umfassen: Vorbereitungsklassen, Sprachkurse und Förderstunden an Grund-, Haupt-, Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen. An den Sonderschulen ist im Bildungsplan berücksichtigt, dass sich die Zweitsprache am besten auf der entwickelten Muttersprache lernen lässt. Die interkulturelle Ausrichtung der Schulen sehen eine entsprechende Ausstattung der Schulbibliotheken und die Einbeziehung sprachlicher Erfahrungen aus der Muttersprache vor.

Weitere Maßnahmen können/sollen die Sprachförderung unterstützen und ergänzen:

- Wichtige Kooperationspartner können bei der Schaffung eines lesefreundlichen Umfeldes zu Hause unterstützen: Eltern, SeniorInnen, ältere SchülerInnen als Lesepaten, Vorlesende und unterstützende Kooperationen mit Bibliotheken, Buchhandlungen, Museen, Galerien, Kinder- und Jugendtheater, Zeitungsverlage, Hochschulen, AutorInnen.
- Fremdsprachen an Schulen. In Schulpartnerschaften können/sollen auch Herkunftssprachen Berücksichtigung finden, z. B. durch deutsch-italienische bilinguale Grundschulzüge, Zertifizierung in einer von 12 Herkunftssprachen.
- Muttersprachlicher Zusatzunterricht (sog. Konsulatsunterricht).
- Islamischer Religionsunterricht.
- Ausbau von Ganztageschulen.
- Unterstützung durch pädagogische Assistentinnen beim individuellen Lern- und Integrationsprozess. Über die Auswahl und den Einsatz entscheidet die Schulleitung.

Übergang Schule-Beruf

Für den Übergang Schule-Beruf wird ein Bündel von Maßnahmen eingesetzt. Da insbesondere die Hauptschulen und Teile der beruflichen Schulen einen hohen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund haben, zielen diese insbesondere auf Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund.

Bis zum Schuljahr 2010/2011 sollte die individuelle Kompetenzanalyse für SchülerInnen ab der 7. Klasse eingeführt werden. In den Sonderschulen gibt es zweijährige Kooperationsklassen in Form der kooperativen beruflichen Bildung und Vorbereitung und die Berufsvorbereitende Einrichtung als Modelle.

Im BVJ (Berufsvorbereitungsjahr) ist die Förderung der Sprachkompetenz gestärkt. Das Berufseinstiegsjahr (BEJ) fördert schwerpunktmäßig Jugendliche ohne Hauptschulabschluss bzw. ohne Ausbildungsplatz. Die Förderschwerpunkte sind Deutsch und Mathematik. Seit 2005 bieten die Berufsfachschulen auch bei besonderem Förderbedarf zusätzlichen Deutschunterricht.

Weitere Programme sind:

Jugendberufshelfer, Individuelle Lernbegleiter, Berufseinstiegsbegleiter, Bildungskette, Wirtschaft macht Schule usw. Bildungscoach: Lehramtsstudierende können in Projekten im Rahmen einer Zusammenarbeit von Hochschule, Schule, Kommune um SchülerInnen mit Migrationshintergrund gezielt fördern.

Die Volkshochschulen können durch ihre Angebote zum zweiten Bildungsweg, Grundbildungsangebote, Alphabetisierungskurse usw. die Angebote in der Erwachsenenbildung ergänzen.

Erziehungspartnerschaften mit Eltern in Kindergarten und Schule

Neben informellen Kooperationsformen mit dem Schwerpunkt „Beratung von Eltern“ an den Nahtstellen (Schulanfang, Übergang Grundschule - weiterführende Schule, Übergang Schule-Beruf, Fördermaßnahmen, Leistungsmessung und -beschreibung, Schullaufbahnberatung, Betreuungsangeboten) werden verschiedene weitere Modelle empfohlen:

Elternmentoren, muttersprachliche Elternabende, Elternsprachkurse, Elternkongresse, muttersprachlicher Unterricht im Tandem, Partizipationsmöglichkeiten von Eltern im Rahmen der Angebote von Förderschulen (Arbeitsgruppen), Programm der Elternstiftung zur Partnerschaft Schule - Elternhaus (Schulung von Elternvertretungen, Schulung türkischer und italienischer Elternmentoren), Multiplikatorenschulungen („wie funktioniert Schule“ z. B. für den Übergang Kindergarten-Schule); Bildungsvereinbarungen zwischen Bildungsträger (Vorschule, Schule) und Eltern, Bildungspartnerschaften mit Eltern mit Migrationshintergrund (Bildungsnetzwerke e. V.).

Sport

Sport fördert Teamgeist, Fairness und gegenseitige Akzeptanz. Er hilft Vorurteile abzubauen, baut Brücken zwischen Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft. Sportliche Leistungen vermitteln Anerkennung und Erfolgserlebnisse.

Mentorenprogramme im Sport (Schülermentorinnen, Schulsportmentoren).

Vereinsport als Begegnungsplattform erhält eine Förderung des Bundesministeriums des Inneren (BMI) über den Landessportverband Baden-Württemberg.

Sportintegrationsprojekte sollen den kommunalen Problemen und Bedürfnissen angepasst, langfristig angelegt und in kommunalen Netzwerken (Vereine, Schulen, Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit, mobile Jugendarbeit, Migrantenorganisationen) umgesetzt werden. Schulungen zur interkulturellen Kompetenz werden durch die Landessportbünde angeboten.

zu 2. Integration durch berufliche Aus- und Weiterbildung, Beschäftigung und Wirtschaft

Junge Migrantinnen und Migranten haben durchschnittlich ein geringeres Niveau bei den formalen allgemeinen Schulabschlüssen. Das erschwert ihnen den Übergang in die berufliche Ausbildung.

Auch bei den 30- bis unter 35-Jährigen hatten nur 45 % eine Lehre abgeschlossen, 36 % der 30- bis 35-Jährigen keinen beruflichen Abschluss (Vergleich: 8 %); 5 % der 20- bis 30-Jährigen sind ohne Schulabschluss (Vergleich: 1 %). Ein Hindernis der beruflichen Integration liegt oft auch in mangelnden Sprachkenntnissen. Die Selbständigenquote ist unterdurchschnittlich.³ Aus diesem Grund widmet sich ein Bündel von Maßnahmen des Bundes und des Landes der Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Beschäftigung und Wirtschaft. Diese zielen auf:

- ein verbessertes Übergangsmanagement Schule – Beruf (Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs der Bundesländer),
- Erhöhung des Personalanteils mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung von Sprach- und Interkulturellen Kompetenzen,
- Anerkennung von ausländischen Schul- und Ausbildungsabschlüssen,
- Berufsorientierte Deutschkurse,
- Betriebliche Existenzgründung und Selbständigkeit,
- Inhaber mit Migrationshintergrund von Betrieben als Ausbilder zu gewinnen,
- Einbeziehung von Migrantenunternehmerverbänden.

zu 3. Soziales, Wohnen und Gesundheit

Eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung soll die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen, auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringen und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Dabei sind die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen. Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ ermöglicht eine Förderung der nichtinvestiven Maßnahmen (z. B. Sprachkurse, berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, Dolmetscherdienste, soziokulturelle Projekte).

Konkrete Handlungsmöglichkeiten der Kommunen unter Einbeziehung von nichtstaatlichen Institutionen und Organisationen, Privatwirtschaft und heimischer Bevölkerung können sein:

- Ermittlung der konkreten Wohn- und Versorgungssituation, Feststellung von Bedürfnissen und Defiziten.
- Aufstellung fachübergreifender Handlungskonzepte im Zusammenwirken aller Akteure.
- Entwicklung kommunaler Wohnraumversorgungskonzepte zur Belegungssteuerung.
- Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum, Förderung der Eigentumsbildung.
- Städtebauliche und bauliche Maßnahmen zur Kriminalprävention im Sinn der Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung.
- Funktionale und gestalterische Aufwertung des Wohnumfeldes, insbesondere hinsichtlich der Nutzung von Freiräumen für Menschen aller Altersstufen (Spielplätze, Kommunikationsräume, Ruhe- und Erholungszonen).
- Erhaltung der Nahversorgungseinrichtungen für den täglichen Bedarf.
- Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur, einschließlich der Schaffung von Räumlichkeiten und Gebäuden zur Religionsausübung an integrierten Standorten, ausgerichtet an den Bedürfnissen der Bevölkerung und unter deren Mitwirkung.
- Qualifizierte Bildungs- und Freizeitangebote mit entsprechender Personalausstattung unter Mitwirkung der Betroffenen.
- Landkreisprogramm „Lernen und Freizeit“ („LuF“) bei fehlenden Ganztageschulen.

³ 2005

Gesundheit und kultursensible Altenpflege

Bildungsferne und sozial benachteiligte Menschen mit Migrationshintergrund nutzen die Angebote der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsversorgung weniger als andere.

Mangelnde Information und kulturelle und kommunikative Barrieren erschweren oder verhindern die Nutzung präventiver und gesundheitsförderlicher Angebote.

Für Baden-Württemberg ist ein Anstieg der Anzahl älterer MigrantInnen über 65 Jahren von 47.000 in 1995 auf über 300.000 in 2020 prognostiziert.

Auf dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gewinnt dieses Handlungsfeld zunehmend an Bedeutung. Zentrale Themen sind:

- Ambulante Pflege,
- Kultursensible Altenhilfe,
- psychische Erkrankungen von Frauen mit Migrationshintergrund.

Der Kooperationsverbund „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ entwickelt Strategien um diese Zielgruppen besser zu erreichen und bietet unter anderem fremdsprachiges Informationsmaterial. Das Landesgesundheitsamt ist Knotenpunkt des Kooperationsverbundes.

Die interkulturelle Öffnung des Gesundheitswesens und der kultursensiblen Altenhilfe soll die Zugangsbarrieren zu den Regeldiensten und den Gesundheitsangeboten abbauen, das Gesundheitswissen steigern und Gesundheitskompetenzen von Migranten stärken. Das sind beispielsweise:

- Förderung von Projekten und Initiativen zum Abbau von Zugangsbarrieren.
- Zielgruppenspezifische Angebote.
- Kultursensibilität durch Verwendung einer angemessenen Sprache,
- und für Migrantinnen die Förderung für eine eigenbestimmte und selbstverantwortliche (auch reproduktive) Gesundheit.

Kultursensible Altenhilfe: Geschlechterspezifische Behandlung und Pflege, Einstellung muttersprachlicher Fachkräfte, Fortbildung des Personals in interkultureller Kompetenz.

In bestehende Selbsthilfegruppen sollen Migrantinnen und Migranten verstärkt einbezogen werden durch:

- Werbung,
- Vermittlung interkultureller Kompetenz an interessierte Selbsthilfegruppen,
- Fortbildungsmaßnahmen für Schlüsselpersonen in muttersprachlichen Vereinen.

zu 4. Familie, Kinder und Jugendliche

Familienbildung eröffnet nicht nur Kindern eine gute Chance auf Partizipation, sondern erweitert auch die Teilhabemöglichkeit und Lebensqualität der Eltern deutlich.

Konzepte zur Familienbildung sind:

- Runde Tische für Migranteneltern,
- gemeinsame Sprachförderung von Eltern und Kindern,
- muttersprachliche Familienbildung in der eigenen Wohnung,
- gemeinsame Freizeitgestaltung und Kennenlernen für Eltern und Kinder verschiedener Nationen und deutscher Familien,⁴
- Mehrgenerationenhäuser und das Landkreisprogramm „Familienzentren“.

⁴ Aus dem Programm „STÄRKE“ zur Stärkung der Erziehungskompetenz stehen bis 2013 insbesondere auch für Maßnahmen für Eltern in besonderen Lebenslagen, wie z.B. Migration, -Kurse, Hausbesuche - zur Verfügung. Eine Förderung der Familien- und Elternbildung kann auch über §16 KJHG erfolgen. Weitere Förderungen im Rahmen der Erwachsenenbildung sind über das Ministerium für Kultur, Jugend und Sport möglich.

Verbesserung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in zentralen Bereichen der Jugendhilfe, Jugendarbeit und außerschulischen Jugendbildung

Mit Angeboten der Jugendhilfe, offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit werden Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gut erreicht.

Von Bedeutung sind eine nachhaltige interkulturelle Öffnung der verbandlichen Jugendarbeit und die Förderung von Migrantenselbstorganisationen, um ihnen die Möglichkeit der Anerkennung als Träger der außerschulischen Jugendbildung zu eröffnen. Zur Stärkung der aktiven Teilhabe von Migranten wird empfohlen:

- Einstellung von Fachkräften mit Migrationshintergrund in Einrichtungen und Angeboten der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung.
- Stärkere Einbeziehung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im ehrenamtlichen Bereich, in den Beteiligungsgremien und -initiativen auf kommunaler Ebene.
- Eltern sind grundsätzlich in Strategien zur Integration von Jugendlichen einzubeziehen.
- Familien müssen als zentrale Sozialisationsinstanzen die Integration mittragen.

zu 5. Zusammenleben, Bürgerschaftliches Engagement, ehrenamtliche Integrationsbegleitung

Gemeinsames bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund fördert die gegenseitige Akzeptanz und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Bürgerschaftliches Engagement fußt auf freiwilliger Selbstverpflichtung, öffentlicher Verantwortungsübernahme und Vernetzung. Sie wirkt identitätsstiftend und stärkt die individuelle Handlungskompetenz.

Bürgerschaftliches Engagement wird finanziell und durch Sachleistungen gefördert. Beispiele für Möglichkeiten des Bürgerschaftlichen Engagements sind:

- ehrenamtliche Integrationsbegleitung,
- Integrationsbüro mit ehrenamtlichen Kräften,
- Beratung und Begleitung: Wohnungssuche, Kindergarten, Schule, Ausbildung, Arbeit, Sport, Kultur, Gesundheit,
- Gruppentreffen,
- Konversationskurse von Einheimischen und Menschen mit Migrationshintergrund,
- Kriminalprävention.

Gleichberechtigung und Recht auf gewaltfreies Leben

Frauen haben in Familien mit Migrationshintergrund eine Schlüsselrolle:

- Information, Aufklärung, Sensibilisierung, Beratungsstellen, Schutzeinrichtungen, mehrsprachige Informations- und Hilfsangebote zu Häuslicher Gewalt und Zwangsheirat.
- Aufklärungsmaßnahmen an Schulen.
- Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte.
- Gespräche mit VertreterInnen von Migrant*innenorganisationen.

Religion

Förderung des interreligiösen Dialogs von Kirchen, Religionsgemeinschaften, Synagogen- und Moscheegemeinden, Dialoggesellschaften, Städten, Gemeinden, Bildungseinrichtungen, Stiftungen, Einzelpersonen zur Verbesserung von Kenntnis und Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene und Landesebene durch Projekte wie z. B. Gesellschaft gemeinsam gestalten – Islamische Vereinigungen als Partner des Landes Baden-Württemberg.

Politische Bildung

Die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) bietet durch einen eigenen Fachbereich „Integration und Migration“:

- Publikationen
- Ausstellungen
- Materialien

zu 6. Sicherheit

Kompetente Integrationsarbeit ist gelungene Kriminalprävention:

- Landesweite Initiative zur Kommunalen Kriminalprävention.
- Örtliche Koordinierungsstellen, Stadt-, Landkreise als Koordinierungsstellen.
- Zusammenarbeit Polizei und Moscheevereine: In den Örtlichen Dienststellen sind 200 speziell ausgebildete Ansprechpartner für Moscheevereine benannt.
- Schwerpunkt Gewaltprävention bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund.
- Aufklärung zu rechtsextremistischen Bestrebungen in und durch Schulen und in Bildungseinrichtungen, Präventions- und Vortragsveranstaltungen, Einbeziehung von Multiplikatoren (Eltern, Lehrkräfte, Schulleiter...).
- Mediations- und Sportveranstaltungen, Straßen- und Jugendarbeit, Gesprächsrunden, Betreuungsangebote (Bildung, Ausbildung, Beruf, Freizeitangebote).
- Regelmäßiger Dialog, gemeinsame Veranstaltungen (Jugend-, Drogen-, Gewalt-, Eigentumsdelikte, Verkehrssicherheit).
- Fachübergreifende Aktivitäten: sprachliche und berufliche Weiterbildung, Begegnungen, städtebauliche Ansätze, Aufklärungsarbeit, Strategien der Konfliktvermeidung.

zu 7. Einbürgerung

Einbürgerung schafft die Voraussetzung, am politischen Leben gleichberechtigt teilhaben zu können und alle Rechte und Pflichten eines/r Staatsbürger/in zu übernehmen. Durch Einbürgerungsfeiern kann die Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit und die gesellschaftliche Bedeutung der Verleihung der Staatsangehörigkeit hervorgehoben werden. Der Vollzug der Einbürgung soll als feierlicher Akt gestaltet werden.

4. Ausgangssituation im Landkreis Karlsruhe

Die Darstellung der Ausgangssituation im Landkreis stützt sich auf die Erhebung bei den Kommunen zur gesellschaftlichen Teilhabe, der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und den kommunalen Integrationsangeboten (Anlage 14) und ist durch die spezifischen Bundes-, Landes- und Kreisangebote (Anlage 15) zur Integration für Menschen mit Migrationshintergrund ergänzt. Grundsätzliche Mängel bleiben jedoch bestehen:

Nur wenige Integrationsmaßnahmen sind Regelangebote. Dies betrifft insbesondere die Bundes- und Landesförderung und hat daher Auswirkungen auf die kommunalen Angebote. Die weit überwiegende Mehrzahl der Integrationsförderung ist eine zeitlich befristete Maßnahmen- oder Projektförderung von in der Regel wenigen Monaten bis maximal 3 Jahre. Fördermaßnahmen der Europäischen Union und einer Vielzahl von Stiftungen weisen diesen strukturellen Mangel gleichermaßen auf.

Die Kommunen sind nur – häufig ausschließlich im Rahmen einer erforderlichen Komplementärfinanzierung – über Integrationsmaßnahmen auf kommunaler oder regionaler Ebene informiert. Insofern handelt es sich bei der Beschreibung der Integrationsanstrengungen, was die Maßnahmen betrifft, um eine Momentaufnahme der oft nur unzulänglich bekannten Integrationsaktivitäten.

1. Ergebnisse der Erhebung bei den Kommunen zur gesellschaftlichen Teilhabe und interkulturellen Öffnung der Verwaltung

Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund auf kommunaler Ebene (Anlage 12)

Bisher haben nur wenige Migranten den Zugang zu den kommunalen Entscheidungsgremien Gemeinderat/Stadtrat gefunden. In nur 3 Kommunen sind Menschen mit Migrationshintergrund in den kommunalen Gremien vertreten.

Anders ist dies in Bereichen, die Bildung und Erziehung der Kinder betreffen: deutlich höher ist der Anteil von Mitgliedern mit Migrationshintergrund in den Elternbeiräten in Kindertageseinrichtungen und Grund-, Haupt-, und Werkrealschulen. Nicht immer besteht ein Zusammenhang mit dem Anteil von Migranten und Migrantinnen in der Wohnbevölkerung. Die Beteiligung hängt daher vermutlich von der aktiven Einbeziehung von Migranten in diese Gremien und dem Bildungsgrad der Migranten selbst ab. Für letzteres könnte der hohe Beteiligungsgrad von Migranten und Migrantinnen in Elternbeiräten in Eggenstein-Leopoldshafen sprechen. Widersprüchlich erscheinen zunächst die Ergebnisse des Beschäftigtenanteils von Menschen mit Migrationshintergrund in der Kommunalverwaltung in ihrem Verhältnis zur Wohnbevölkerung:

In Weingarten mit einem Ausländeranteil von 6,7 % und einem geschätzten Migrantenanteil von 16,2 % haben 19% der Beschäftigten der Kommunalverwaltung einen Migrationshintergrund. Marxzell mit einem Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund von 14% bei einem Ausländeranteil von 3,6% und einem geschätzten Migrantenanteil von 8,7 %.

Der Anteil der Erziehungsfachkräfte mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen übersteigt in 4 Kommunen den Anteil der jeweiligen ausländischen Wohnbevölkerung, aber nur in einem Fall den geschätzten Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und spiegelt in keinem Fall den Anteil von Kindern mit mindestens 1 ausländischen Elternteil in den Einrichtungen wider.

	Anteil der Erziehungsfachkräfte mit Migrationshintergrund	Ausländische Wohnbevölkerung	Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen mit mindestens einem ausländischen Elternteil
Bad Schönborn	17%	11,8%	30,9%
Dettenheim	16%	3,4%	12,3%
Sulzfeld	18%	10,7%	31,9%
Zaisenhausen	11%	8,9%	40,7%

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung (Anlage 13)

Die meisten Kommunen mit kommunalen Integrationsangeboten verfügen auch über einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin (13) für Integration, wovon neun Bürgerschaftliches Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund fördern und sechs ein Forum zum regelmäßigen Austausch zum Thema „Integration“ haben. Drei Kommunen verfügen über einen regelmäßigen Austausch zum Thema „Integration“ und fördern gleichzeitig aktiv Bürgerschaftliches Engagement. Zwei weitere Kommunen fördern das bürgerschaftliche Engagement für Integration.

Drei Kommunen haben Dolmetscherinnen und eine Kommune bietet fremdsprachiges Informationsmaterial an.

Zwischen vier und acht Kommunen geben an, in den verschiedenen Bereichen der interkulturellen Öffnung, keinen Bedarf zu haben.

Integrationsbeauftragte/ Ansprechpartner/in für Integration
Bad Schönborn
Bretten
Bruchsal
Ettlingen
Hambrücken
Linkenheim-Hochstetten
Oberderdingen
Philippsburg
Rheinstetten
Stutensee
Sulzfeld
Ubstadt-Weiher
Walzbachtal

Angebote für Mitbürger mit Migrationshintergrund

Fremdsprachliche Orientierungshilfen:

Für ein Angebot an fremdsprachlichen Orientierungshilfen sehen fünf Kommunen keinen Bedarf, eine Kommune (Rheinstetten) verfügt über fremdsprachliche Orientierungshilfen, in einer Kommune (Sulzfeld) sind Orientierungshilfen in Planung.

Dolmetscher:

In drei Kommunen (Bad Schönborn, Rheinstetten, Stutensee) stehen Dolmetscher zur Verfügung. In zwei Kommunen ist dies in Planung. In Graben-Neudorf werden sprachkompetente Beschäftigte als Sprachmittler hinzugezogen. In acht Kommunen wird kein Bedarf für Dolmetscherdienste gesehen.

Regelmäßiger Austausch zu Themen der Integration:

Mindestens einmal jährliche Gesprächsrunden: zehn Kommunen, bei zwei in Planung, acht Kommunen sehen hierfür keinen Bedarf.

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Menschen mit Migrationshintergrund: *Aktive Unterstützung und Hilfestellung bieten 14 Kommunen, vier sehen keinen Bedarf, zwei Kommunen planen dieses.*

Regelmäßiger Austausch
Bad Schönborn
Bretten
Bruchsal
Ettlingen
Graben-Neudorf
Karlsbad
Karlsdorf-Neuthard
Philippsburg
Sulzfeld
Waghäusel

2. Zentrale Integrationsangebote des Bundes

Integrationskurse

Das Angebot des Bundes soll mit den Integrationskursen die sprachliche und gesellschaftliche Integration von Neuzuwanderern und bereits länger hier lebenden Migranten mit einem Basisangebot sichern.

Die sozialpädagogische Begleitung der Integrationskursteilnehmer ist Aufgabe der bundesfinanzierten Migrationsberatungsdienste: der Migrationsberatung für Erwachsene (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und der Jugendmigrationsberatungsdienste (Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren, Jugend).

Seit 2005 erfolgt der Ausbau und die flächendeckende Versorgung mit Integrationskursen im Landkreis Karlsruhe in Kooperation mit dem zuständigen Regionalkoordinator des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge durch die Fachstelle Integration des Landratsamtes und im Netzwerk „Integrationskurse im Landkreis Karlsruhe“ unter Beteiligung der Ausländerbehörden des Landkreises, der Bundesagentur für Arbeit, den Integrationskursträgern und den Migrationsberatungsdiensten im Landkreis.

Die Versorgung mit laufenden Kursangeboten im nördlichen, nordöstlichen, nordwestlichen und südlichen Landkreis ist in Bruchsal, Bretten, Philippsburg und Ettlingen gesichert. Insbesondere Teilzeitkurse für spezielle Gruppen wie Eltern, Frauen und Berufstätige sowie Alphabetisierungskurse und Förderkurse sind als Vor-Ort-Kurse in Karlsbad, Östringen, Sulzfeld, Stutensee und Waghäusel. Kommunen, Vereine und ehrenamtlich engagierte Bürger vor Ort übernehmen die Teilnehmergebung, die Vor-Ort-Organisation und stellen Räume zur Verfügung. Mit den Vor-Ort-Spezialkursen werden Migranten und Migrantinnen erreicht, die sonst nur schwer für den Besuch eines Integrationskurses motiviert werden oder wegen ihrer Lebensumstände (Familie, Berufstätigkeit, Schichtarbeit) den regelmäßigen Besuch bewältigen könnten. Bundesweit erstmalig wurde Neuland betreten in 2010 von der Lebenshilfe e.V. Bruchsal, dem Landratsamt und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein Versuchsmodell eines Integrationskurses für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund in der Beschützenden Werkstatt Graben-Neudorf entwickelt und konnte in 2011 starten.

Grundangebot des Bundes

Integrationskursstandorte für Erwachsene

Bretten
Bruchsal
Ettlingen
Karlsbad
Östringen
Philippsburg
Stutensee
Sulzfeld
Waghäusel

Jugendintegrationskurs:

Karlsruhe

Das Grundangebot der Integrationskurse beinhaltet 6 Module á 100 Stunden plus 45 Stunden Orientierungskurs und schließt mit einer Prüfung, B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen – einer internationalen Standardisierung für Sprachen – und Orientierungskurs, ab. Diese ist in der Regel Voraussetzung für die Erteilung/Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis, einer Niederlassungserlaubnis und für die Einbürgerung, soweit nicht anders die entsprechenden Sprachkenntnisse nachgewiesen werden können.

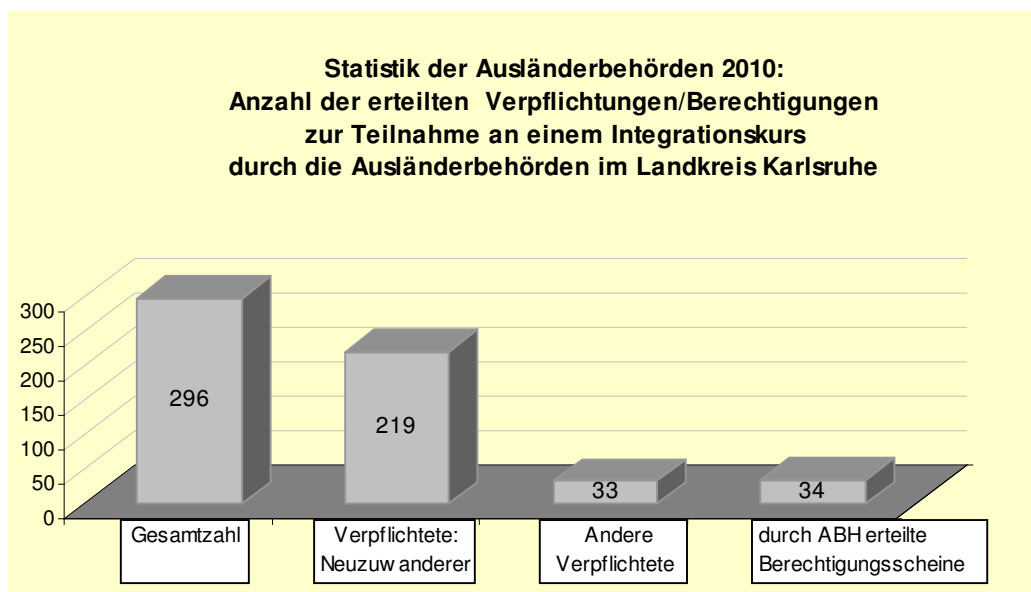
Für Alphabetisierungskurse und andere Spezialkurse sind bis zu 900 Unterrichtsstunden möglich. In Einzelfällen und in den Jugendintegrationskursen für junge Migranten und Migrantinnen nach Beendigung der Schulpflicht kann eine Förderung bis zu 1200 Stunden erfolgen.

In 2010 nahmen 30 junge Migranten und Migrantinnen des Landkreises an den regionalen Jugendintegrationskursen des Internationalen Bundes in Karlsruhe teil. Zirka 465 Menschen besuchten in 2010 einen der 37 Integrationskurse in Vollzeit-, Teilzeit- und Spezialkursen wie z.B. Alphabetisierungskurse, Elternkurse, Frauenkurse, Förderkurse für Erwachsene. Es handelt sich dabei um eine Momentaufnahme, da Teilzeitkurse - das sind in der Regel Spezialkurse - oft eine Dauer von bis zu 2 Jahren haben.

Integrationskurse für Erwachsene 2010 im Landkreis Karlsruhe				
Standort	Träger	Anzahl Kurse	Durchschn. Anzahl Teilnehmer/Kurs	TN
Bretten	I.d.E.	4	10	40
Bretten	VHS Bretten	4	13	52
Bruchsal	AAW	8	14	112
Bruchsal	LfZ	5	14	70
Ettlingen	AAW	4	14	56
Karlsbad	I.d.E.	2	12	24
Östringen	I.d.E.	2	10	20
Philippsburg	USS	2	13	26
Stutensee	MGH Stutensee	2	8	16
Sulzfeld	I.d.E.	1	10	10
Waghäusel	Vinzentiusverein	3	13	39
		37		465

Zugangsmöglichkeiten zu den Integrationskursen

Neuzuwanderer werden durch die Ausländerbehörden des Landkreises zur Teilnahme verpflichtet. Ebenso – bei nicht ausreichenden Sprachkenntnissen – bereits länger hier lebende Ausländer bei einer anstehenden Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, im Falle eines Antrages auf Niederlassungserlaubnis oder bei besonderem Integrationsbedarf wie z. B. Eltern minderjähriger Kinder.



Eine Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs erfolgt für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung durch die Arbeitsagentur, wenn nicht ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache eine Vermittlung in Arbeit erschweren. Eine landkreisweite Erhebung der Anzahl der Verpflichtungen durch die Jobcenter erfolgt weder durch die Arbeitsagentur noch durch das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Zuwandernde Spätaussiedler erhalten nach Aufnahme in Deutschland einen Berechtigungsschein zum Besuch eines Integrationskurses durch das Bundesverwaltungsamt zugesandt.

Bereits länger in Deutschland lebende Migranten und Migrantinnen und EU-Angehörige können eine Berechtigung zur Zulassung im Rahmen verfügbarer Kursplätze beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beantragen. Viele nutzen diese Möglichkeit.

Im Juli 2010 verfügte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wegen mangelnder Finanzmittel einen „Zulassungsstopp“ für diesen Personenkreis, sodass viele mit ihrem Berechtigungsschein den geplanten Kurs nicht besuchen und Kursträger geplante Kurse nicht wie vorgesehen beginnen konnten. Neu ausgestellte Berechtigungsscheine wurden mit einer 3-monatigen Wartefrist versehen. Die Zulassungseinschränkung wurde erst ab Beginn 2011 aufgehoben.

„Deutsch für den Beruf“

Dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stehen Bundesmittel des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. „Deutsch für den Beruf“ ist ein Bundesprogramm in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, welche die Komplementärfinanzierung übernimmt, zur ergänzenden beruflich orientierten Sprachförderung. Sie werden als regionale sogenannte ESF-BAMF-Kurse ausgeschrieben.

In 2010 führte der beauftragte Bildungsträger „Arbeitskreis Aus- und Weiterbildung“ im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge aus diesem Programm Kurse für den pflegerischen, gewerblich-technischen und den Logistikbereich durch. In die durch den Europäischen Sozialfond und die Bundesagentur für Arbeit finanzierten Kurse werden Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB III durch die Jobcenter vermittelt, die über keine ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse für den Arbeitsmarkt oder zur Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme verfügen. Eine Teilnahme ist auch für Beschäftigte und andere Personen ohne Sozialleistungsbezug möglich. Teilnahmevoraussetzungen sind: Deutsch darf nicht die Muttersprache sein und die Teilnehmer müssen selbst oder ein Eltern- oder Großelternanteil zugewandert sein. In der Regel wird der Besuch und Abschluss eines Integrationskurses vorausgesetzt. In 2010 wurde diese Zugangsbarriere abgesenkt, da viele arbeitslose Migranten und Migrantinnen die Eingangsvoraussetzungen eines Sprachniveaus von B1 nicht erfüllen konnten.

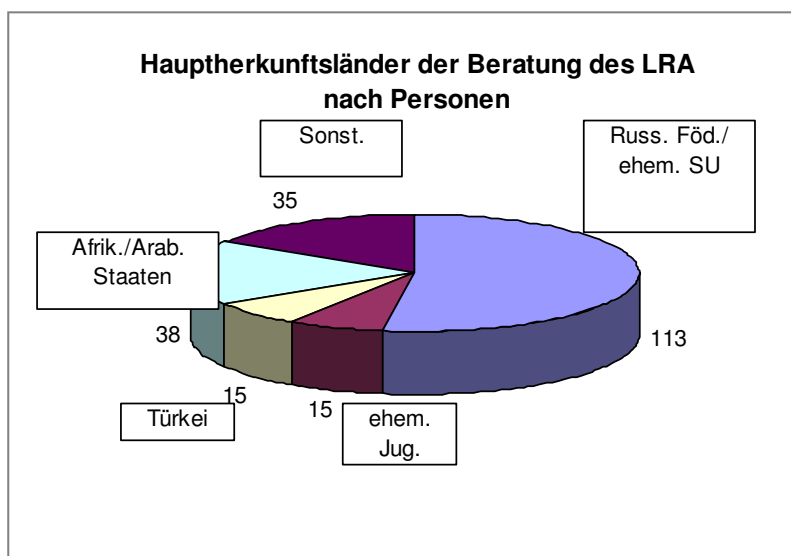
Integrationsbegleitende Maßnahmen des Bundes

Migrationsberatungsdienste im Landkreis Karlsruhe

Neuzuwanderer erhalten neben ihrer Verpflichtung zum Besuch eines Integrationskurses von der zuständigen Ausländerbehörde mehrsprachiges Informationsmaterial zu den Integrationskursen, Übersichten und Information zu den im Landkreis angebotenen Integrationskursen und Migrationsberatungsdiensten. Aufgrund einer Vereinbarung des Landkreisnetzwerkes Integrationskurse erhält der zuständige Migrationsberatungsdienst nach Zustimmung des Migranten / der Migrantin, deren Name und Adresse, lädt diese zu einem Beratungsgespräch ein und teilt der Ausländerbehörde mit, ob ein Kontakt zustande kam.

Das Beratungsangebot

Die Migrationsberatungsdienste des Bundes werden durch einen Integrationsfachdienst für Spätaussiedler, jüdische Zuwanderer und Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis mit einer 1,0 - Stelle für den gesamten Landkreis ergänzt. Dessen Aufgabenstellung ist an die der Bundesberatungsdienste, aber ohne deren zeitliche Befristung, angeglichen. Die Aufgabenstellung spiegelt sich in den Hauptherkunftsländern: die Gruppe der Spätaussiedler und jüdischen Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion und der Russischen Föderation, die anderen sind der Gruppe der Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis zuzuordnen.



Im Landkreis sind, jeweils aufgeteilt für den nördlichen Landkreis und den südlichen Landkreis, ein Migrationsberatungsdienst für Erwachsene (MBE) und ein Jugendmigrationsdienst (JMD) zuständig. Das sind im nördlichen Landkreis die Zentralwohlfahrtsstelle für Juden in Deutschland e.V. als MBE und der Caritasverband Bruchsal e.V. als JMD, im südlichen Landkreis der Caritasverband Ettlingen e.V. als MBE und der Internationale Bund Karlsruhe als JMD.

Die Migrationsberatungsdienste des Bundes auf der Rechtsgrundlage des Zuwanderungsgesetzes richten sich an Neuzuwanderer, Spätaussiedler und Ausländer mit Daueraufhaltungsperspektive. Voraussetzung ist hierfür eine Aufenthaltserlaubnis von in der Regel mindestens 1 Jahr, oder bereits länger hier lebende Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis von bisher mindestens 18 Monaten. Bei vergleichbarem Bedarf, wie z. B. mangelnde Sprachkenntnisse, gilt dieses Angebot auch für bereits länger in Deutschland lebende Migranten, im Ausland geborene deutsche Staatsbürger und EU-Bürger mit Freizügigkeitsberechtigung.

Die Migrationsberatungsdienste im Landkreis erreichten durch ihr Beratungsangebot in 2010 mit einem Stellenschlüssel von 4,37 Stellen insgesamt 706 Migranten und Migrantinnen, davon 92 Personen in Integrationskursen.

Die Minderversorgung seit 2005 bei der Stellenverteilung des Bundes der Migrationsberatungsdienste für Erwachsene hat, wenn auch abgeschwächt, für den Landkreis auch in 2010 bestanden.

Ein erhöhter Beratungsbedarf zur nachholenden Integration – Zuwanderung vor 2006 - spiegelt sich bei den Beratungsdiensten für Erwachsene im südlichen Landkreis (48 %) und beim Jugendmigrationsdienst des nördlichen Landkreises (57%) wider. Der Internationale Bund Karlsruhe ist Träger der Jugendintegrationskurse, wodurch der höhere Anteil an Neuzuwanderern in der Beratung dessen Jugendmigrationsdienstes begründet ist.

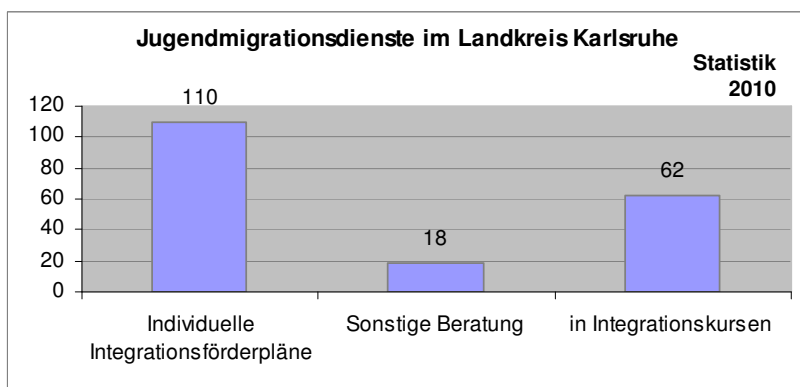
Die Hauptherkunftsländer sind Staaten der ehemaligen Sowjetunion, der Russischen Föderation, Kasachstan, Ukraine, dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei, sowie aus der EU. Eine zahlenmäßige Erfassung der Hauptherkunftsländer durch die Jugendmigrationsdienste liegt nicht vor.

Die Jugendmigrationsdienste

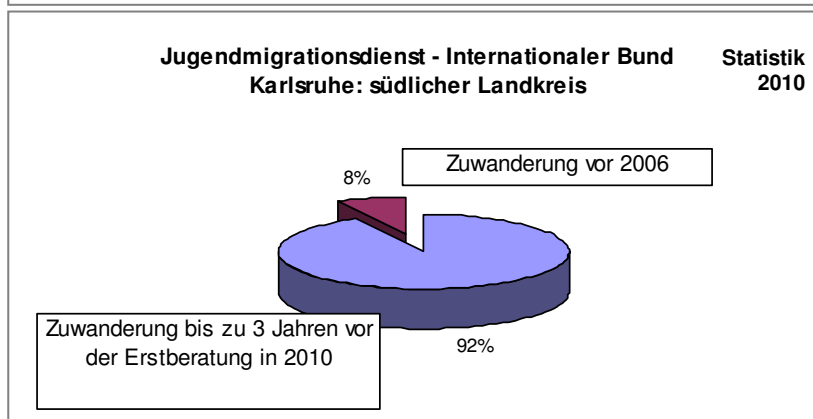
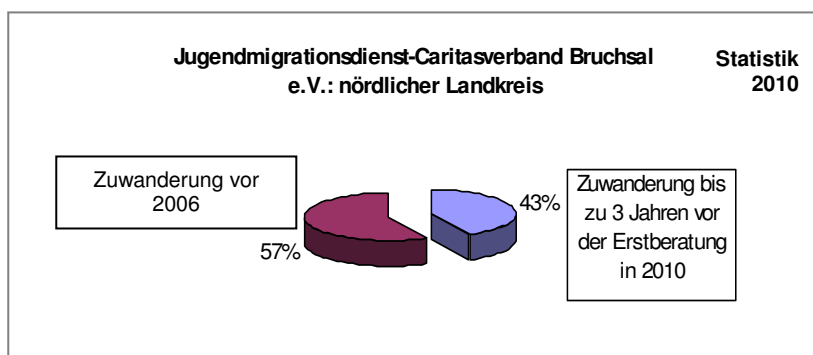
richten sich an neu zugewanderte junge Menschen im nicht mehr schulpflichtigen Alter bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, sowie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren mit Migrationshintergrund.

Sie entwickeln mit den jungen Zuwanderern einen Individuellen Integrationsförderplan (IIP), leisten individuelle Begleitung während und nach den Integrationskursen, vermitteln diese in Angebote im örtlichen Netzwerk.

Das Beratungsangebot richtet sich auch an junge Menschen mit Migrationshintergrund, die wegen integrationsbedingter Probleme oder Krisensituationen der besonderen Förderung bedürfen.

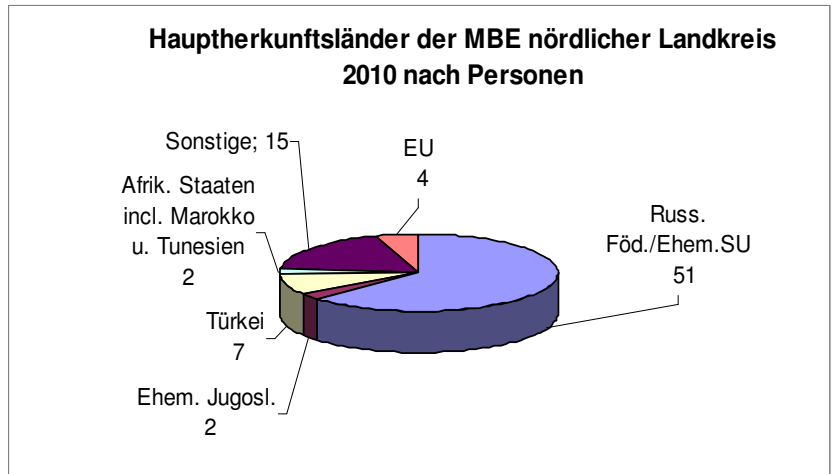


Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt der Jugendmigrationsdienste liegt in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit, weshalb diese Projektträger sind, Gruppenangebote – insbesondere auch für bereits länger hier lebende oder hier aufgewachsene junge Migranten im Alter von 12 bis 27 Jahren – machen und Aktivitäten zur Integration im sozialen Umfeld anbieten. Eine vergleichende Darstellung ist aufgrund der unterschiedlichen Gewichtung der Verbände nicht möglich. Ab 01.01.2011 wurden die Grundsätze für die Jugendmigrationsdienste durch das Bundesministerium für Familie, Frauen, Jugend und Senioren neu gefasst.

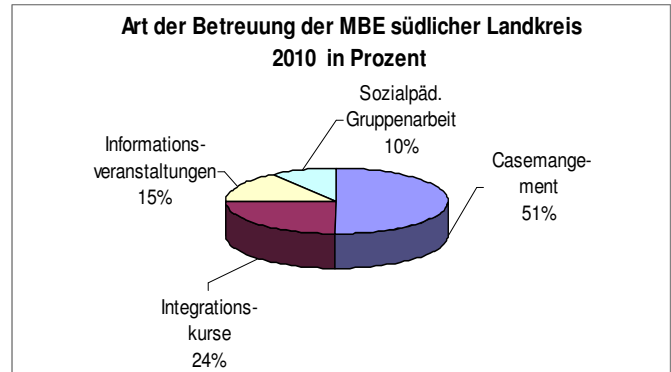
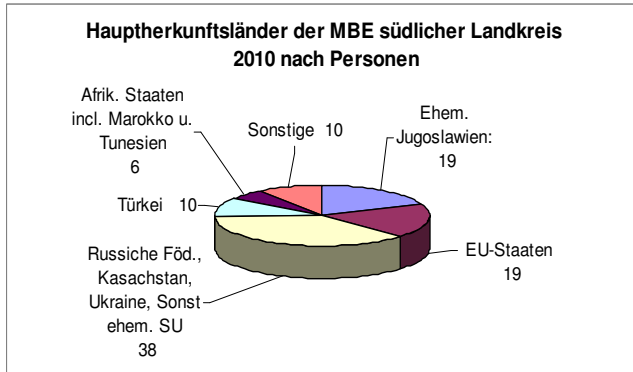


Die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) bietet ein auf 3 Jahre befristetes bedarfsorientiertes individuelles, migrationspezifisches Beratungsangebot durch Case-management und eine bedarfsorientierte Einzelfallberatung, sowie sozialpädagogische Betreuung und Hilfestellung durch Vermittlung an Fach- und Regeldienste. Bei den Verbänden werden unterschiedliche Gewichtungen vorgenommen, sowohl was die Hauptherkunftsländer in 2010 und die Arbeitsgebiete betrifft.

Die Migrationsberatung für Erwachsene der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (ZWST) meldet für 2010 im nördlichen Landkreis folgende Verteilung (Tabelle) der Hauptherkunftsländer der Migranten im Rahmen des Casemanagement. Die Zuwanderung wird erst seit 2008 durch diesen Dienst erfasst, so dass eine differenzierte Darstellung für den Zuwanderungszeitpunkt der Zuwanderung für die 161 registrierten Migranten und Migrantinnen nicht möglich ist.



Die Migrationsberatung für Erwachsene des Caritasverbandes Ettlingen e.V. bietet neben Beratung und Casemanagement, Informationsveranstaltungen und sozialpädagogische Gruppenarbeit in Ergänzung zu Ihrem Deutschförderprojekt an.



3. Handlungsfelder

Integration durch Sprache

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist zentral für den Bildungserfolg. Die Daten zeigen auch für den Landkreis Karlsruhe, dass mangelnde Sprachkenntnisse neben anderen sozialen Faktoren Bildungschancen, berufliche Eingliederung und die Möglichkeiten der Erwerbsbeteiligung negativ beeinflussen.

In den Übergangsquoten Grundschule-Hauptschule, Grundschule-Realschule, Gymnasien und in den Beruflichen Schulen zeigt sich die Benachteiligung von Schülern mit Migrationshintergrund. Ihr Anteil in Förder- und Sonderschulen ist ebenfalls überproportional hoch.

Sprachförderung für Kinder

Das Bundesintegrationsprogramm empfiehlt eine kontinuierliche Sprachförderung für einen Zeitraum von bis zu 6 Jahren, um auch für mehrsprachig aufwachsende Kinder in Deutsch den Standard einsprachig aufgewachsener Kinder zu erreichen. Eine gezielte kontinuierliche sprachliche Förderung von möglichst früh an, verbunden mit einer systematischen und gezielten Elternansprache und -einbindung wird empfohlen.

Die Zielsetzung, die Voraussetzung der Beherrschung zum Zeitpunkt der Einschulung durch Verstärkung der Sprachförderung im vorschulischen Bereich zu erreichen, verfolgen viele Kommunen. Sprachförderung ist integrierter Bestandteil des Orientierungsplans für Kindertageseinrichtungen, die auch für die Tagespflege angewandt werden soll.

Im Rahmen der Einschulungsuntersuchung (ESU) erfolgt seit 2009 bei Bedarf ein gesonderter Sprachtest. Das Gesundheitsamt ermittelt den Migrationshintergrund anhand der erfragten Familiensprache. Die häufigsten Familiensprachen sind türkisch und russisch. Auf Grundlage Sprachstandsfeststellung (SETK) können seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 „Intensive Sprachförderung im Kindergarten“ (ISK) durch die Kindertageseinrichtungen, mit dem Ziel ausreichende Deutschkenntnisse bis zur Einschulung zu vermitteln, aus Landesmitteln beantragt werden.

Einzelne Kommunen bündeln das Antragsverfahren für den gesamten Kindertagesstättenbereich und sichern so flächendeckend diese Sprachfördermaßnahme für alle Einrichtungen.

Ettlingen hat für die „Intensive Sprachförderung im Kindergarten“ einen Gesamtantrag für alle Einrichtungen gestellt. Mit den Fördermitteln wurde in 2010 eine Fachkraft mit einer halben Stelle für die Sprachförderung in allen Kindertageseinrichtungen eingestellt.

Da diese Maßnahme jedoch frühestens ab dem vorletzten Kindergartenjahr greifen kann, nutzen viele Kommunen eine Bündelung der landesgeförderten Maßnahmen: Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL) ab dem 3. Lebensjahr, ergänzt durch die Sprachförderung aufgrund der Sprachstandsfeststellung (SETK) mit der Intensiven Sprachförderung im Kindergarten wie z. B. Philippsburg und Waghäusel.

Sulzfeld hat den seit Jahren eingeschlagenen Weg mit dem Denkendorfer Modell in 2010 fortgesetzt und ergänzt dieses durch die Hausaufgaben, Sprach- und Lernhilfe.

Einige Kommunen haben die Steuerung der Sprachförderung für den gesamten Kindertagesstätten- und Grundschulbereich übernommen. Eine spezielle frühe Sprachförderung für unter Dreijährige ist selten.

Ein kontinuierliches Sprachfördersystem für den Vorschul- und Grundschulbereich, das auch unter Dreijährige einbezieht, hat Stutensee entwickelt. Die gezielte systematische Elternansprache für Sprache und Bildung ist im Integrationskonzept der Stadt Philippsburg eingebunden.

Ergänzende Maßnahmen in Kommunen sind Lesepatenschaften, Kooperationen mit Bibliotheken, Musikschulen zur Stärkung und Ergänzung Ihrer Sprachförderprogramme.

Sprachförderung für Schüler

Mit der Änderung der Verwaltungsvorschrift in 2008 wurden die schulischen Möglichkeiten zur Deutschförderung durch Förderklassen, Förderkurse und Förderstunden und Ausweitung auf Realschulen und Berufsschulen verbessert.

Die schulischen Angebote zur Sprachförderung werden durch kommunale Maßnahmen ergänzt: Dazu gehören besondere zusätzliche Sprachfördermaßnahmen mit Schwerpunkt im Grundschulbereich wie z. B. in:

- Ettlingen: Sprachförderung für Vorschul- und Grundschul Kinder in Ergänzung zu vorhandenen Sprachfördermaßnahmen
- Stutensee: Außerschulische Deutschförderung mit Studierenden der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe
- Sulzfeld: Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL), Sprachförderung nach dem Denkendorfer Modell und Hausaufgabenbetreuung im Programm „Lernen und Freizeit“ (LuF)

und erweitert auf den Hauptschulbereich wie z. B. in

Bruchsal: Gruppen- und Einzelsprachförderung durch den Deutsch-Türkischen Bildungsverein an der Stirumschule. Die Einzelsprachförderung erfolgt durch Studierende der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

und je nach den örtlichen Gegebenheiten - oft im Rahmen ehrenamtlichen Engagements von Einzelpersonen und der Familienzentren. Einen hohen Stellenwert haben Kooperationsklassen Kindergarten-Schule.

Ergänzende Angebote sind Lesepatenschaften, Lernpatenschaften, Kooperationen mit Bibliotheken und Musikschulen.

Zusätzliche Sprachförderungen im Haupt- und Werkrealschulbereich sind meist eingebettet in Angebote zur Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe. Diese werden an Schulen, in Jugendzentren oder durch Familienzentren (Karlsdorf-Neuthard) angeboten.

Philippsburg: Deutschsprachiger islamischer Religionsunterricht wird als Modellprojekt für die Klassen 1 bis 6 angeboten.

Muttersprachlicher Zusatzunterricht, der sog. „Konsulatsunterricht“, wird an mehreren Schulen des Landkreises in türkischer, selten in italienischer Sprache angeboten. Weitere Förderungen von Mehrsprachigkeit unter Berücksichtigung der Muttersprache der Hauptherkunftsländer sind für den Landkreis nicht bekannt.

Übergang Schule-Beruf

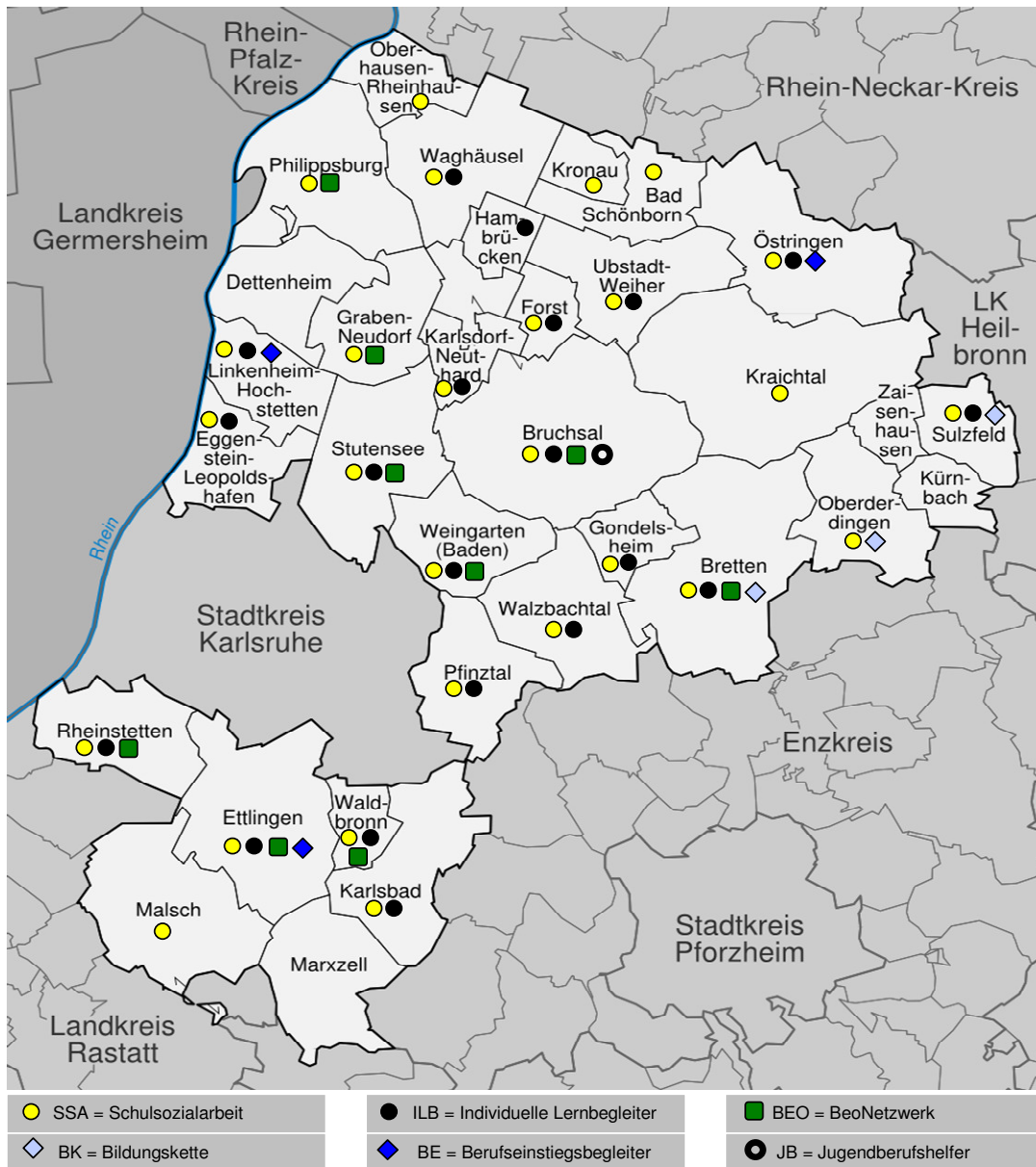
Für den Übergang Schule-Beruf gibt es ein Bündel von Maßnahmen, welches sich nicht nur an Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund richtet. Diese Maßnahmen setzen insbesondere im Bereich Haupt-, Werkreal- und Berufsschule an, womit aufgrund ihres hohen Schüleranteils insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund besonders profitieren. Dazu gehört unter anderem das flächendeckend eingeführte Programm „Wirtschaft macht Schule“, in dem sich insbesondere auch Unternehmer mit Migrationshintergrund engagieren. Ausbildungsplattformen und andere kommunale Aktivitäten zielen auf die Verbesserung der Ausbildungschancen.

Sulzfeld: Im Rahmen des Programms „Wirtschaft macht Schule“ – ein durch die IHK vermittelter Pate für türkische Mädchen für Praktika und Ausbildung.

Diese Programme werden durch weitere des Landes, des Kreises und der Arbeitsagentur unterstützt. (Anlage 16)

- Individuelle Lernbegleitung mit 53 Lernbegleitern an 22 Schulen,
- Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen mit 26,9 Stellen.
- Schulsozialarbeit mit 4,5 Stellen an allen Beruflichen Schulen im Landkreis,
- BEO-Netzwerk - Berufseinstiegsorientierung,
- 2 Jugendberufshelfer an den Beruflichen Schulen Bruchsal,
- 2 Berufseinstiegsbegleiter und Bildungsketten der Bundesagentur für Arbeit.

Übergang Schule - Beruf



An den Beruflichen Schulen Bretten wird ergänzend ein differenziertes Sprachförderprogramm für den Übergangsbereich Schule-Beruf unter Einbeziehung der Stärkung der interkulturellen Kompetenz des Jugendmigrationsdienstes des Internationalen Bundes Karlsruhe aus Mitteln des Landes und des Kreises als Modell gefördert.

Malsch: „TOPFIT-JOBFIT“ ist ein kommunales Gesamtkonzept im Netzwerk Kommune, Schule, Schulsozialarbeit und Wirtschaft. Der Übergang Schule-Beruf wird für alle Schüler/innen ab der 5. Klasse Haupt-/Werk-Realschule mit dem Ziel einer betrieblichen Ausbildungsstelle oder realistischen schulischen Weiterbildung umgesetzt. Kein Jugendlicher, keine Jugendliche soll in der Schleife BVJ/BEJ landen. Die Erfolgsquote in 2010 lag bei 100 %.

Erziehungspartnerschaften mit Eltern in Kindergarten und Schule, Eltern- und Familienbildung

Kinder und Jugendliche benötigen die aktive Unterstützung ihrer Eltern für Spracherwerb und Bildungsmöglichkeiten. Dafür ist eine gezielte und frühe - auch muttersprachliche - Ansprache der Eltern mit Informationen, Werbung für einen frühen Besuch einer Kindertageseinrichtung und anderer Angeboten notwendig. Beispiele aus dem

Familienbildungskonzept der Stadt Philippsburg:

- zielgerichtete Ansprache türkischstämmiger und russischsprachiger Eltern,
- Einsatz der unterschiedlichen Programme „Starke Eltern – starke Kinder“,
- türkisch- und russischsprachige „Schnittstellenpädagoginnen u. -pädagogen“,
- Elterntreffs für türkisch- und russischsprachige Bürger mit Migrationshintergrund.

Häufiger werden Elterncafés, Elternabende für bestimmte Zielgruppen wie z. B. türkischsprachige Eltern - teilweise mit Sprachmittlern und Dolmetschern - an Kindertageseinrichtungen, Schulen, Elternbildungsprogramme im „Frauenfrühstück“, Müttertreff angeboten. Hinzu kommen Angebote der Eltern- und Familienbildung wie z.B. Kurse aus dem Programm STÄRKE.

Landesprogramm STÄRKE 2010 Angebote für Familien in besonderen Lebenssituationen für Familien mit Migrationshintergrund

Kommune	Titel des Kurses	Teilnehmerzahl	Bildungsträger
Bruchsal	Den Schmetterling in der Hand für türkische Mütter	20 Teilnehmerinnen an 12 Terminen	Deutsch-Türkischer Bildungsverein in Kooperation mit dem Tageselternverein
Oberderdingen	Müttercafé für türkische Mütter	16 Teilnehmerinnen an 6 Terminen	Leopold-Feigenbutz-Realschule
Philippsburg	Starke Eltern - Starke Kinder	20 Teilnehmer an 10 Terminen	Perspektive
Sulzfeld	Starke Eltern - Starke Kinder für Migranten	12 Teilnehmer an 10 Terminen	Perspektive
Landkreis	Starke Eltern - starke Kinder für türkische Mütter	12 Teilnehmerinnen an 11 Terminen	Deutscher Kinderschutzbund Karlsruhe

Eine systematische Einbeziehung von Eltern in die Deutsch-Sprachförderung erfolgt nur in wenigen Fällen: Elternmodule bei der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen in Philippsburg, in Bruchsal beim Einsatz des Programms „Rucksack“. Von den Schulungsangeboten der Elternstiftung zur Schulung von Eltern mit Migrationshintergrund der Elternstiftung Baden-Württemberg wurde bisher kaum Gebrauch gemacht.

Kommunale Sprachförderung für Erwachsene

Verschiedene Kommunen haben bereits vor In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes Deutschkurse für erwachsene Migranten (z.B. Graben-Neudorf, Bruchsal), andere haben in den letzten Jahren, so auch in 2010, neu Deutschkurse für Erwachsene auf kommunaler Ebene z.B. Karlsdorf-Neuthard mit eigenen Konzeptionen angeboten. Diese sind in der Regel auf die örtlichen Möglichkeiten ausgerichtet und sollen die soziale Integration vor Ort unterstützen. In Karlsdorf-Neuthard erfolgt eine Kooperation mit der kommunalen Bibliothek. Mit dem Besuch dieser Kurse ist eine erforderliche Zertifizierung für die Ausländerbehörde nicht möglich. Wünschenswert wäre die Verknüpfung mit den Integrationskursen des Bundes.

Sport

Sport hat eine wichtige integrative Wirkung. Der Badische Sportbund hat 2010 in Karlsruhe einen Kongress für Ballspielvereine „Integration von Migranten in Sportvereine“ durchgeführt. Besonders Sportvereine erreichen mit ihrem Vereinsangebot viele Migranten und Migrantinnen.

Schwieriger als männliche Migranten finden junge Migrantinnen den Weg in Vereine.

Philippsburg:
Sportprojekt für junge Migrantinnen und Integration des Projektes in einen örtlichen Sportverein. Das Projekt beinhaltet die Ausbildung einer Übungsleiterin mit Migrationshintergrund.

Das Angebot der Sportvereine wird von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, besonders im Bereich Fußball und in den Kampfsportarten, angenommen. Mädchenfußballmannschaften erreichen junge Migrantinnen. Im Landkreis Karlsruhe sind in der Sportkreisjugend aktuell zirka 59.000 junge Menschen organisiert.

Vereine engagieren sich über das Vereinsangebot hinaus für die Integration von Kindern und Jugendlichen, verbinden Nachhilfe mit Sport, der eine Belohnung für das Lernen darstellt. Diese Kombination schafft Ansporn und Motivation für Kinder und Jugendliche in beiden Bereichen.

Bruchsal:
Der Verein Pugilist verbindet Boxtraining bei Bedarf mit kostenloser Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe durch Lehrer, Studenten und ehrenamtlich durch engagierte erwachsene Vereinsmitglieder. Er hat hierfür Pugilist-Academy gegründet und kooperiert mit diesem offenen Angebot mit Bruchsaler Schulen.

Integration durch berufliche Aus- und Weiterbildung, Beschäftigung und Wirtschaft

Kommunale Initiativen zielen bisher vorrangig auf Maßnahmen der Verbesserung der Ausbildungssituation für benachteiligte junge Menschen. Möglichkeiten eines kommunalen Übergangsmagements werden bisher nur unzureichend genutzt, sie benötigen eine zentrale Steuerung, wie sie z. B. in Malsch mit Förderung des regionalen Europäischen Sozialfonds 2010 umgesetzt wurde.

Kommunen als Arbeitgeber für Ausbildung und Beschäftigung können eine Vorbildfunktion für die örtliche Wirtschaft sein und stärken ihre interkulturelle Verwaltung.

Soziales, Wohnen und Gesundheit

Wohnumfeld, bedarfsorientierte Wohnraumversorgung, soziale und wirtschaftliche Infrastruktur sind wichtige Elemente für soziales und damit auch interkulturelles Zusammenleben. Kommunen haben mit der Einbeziehung von nichtstaatlichen Institutionen und Organisationen, Privatwirtschaft und einheimischer Bevölkerung eine zentrale Steuerungsmöglichkeit.

Zur Förderung der städtebaulichen Entwicklung in stark belasteten Stadtteilen wird das Programm „Soziale Stadt“ und die Förderung aus dem Europäischen Sozialfond zur Verbesserung der Sozialen Infrastruktur und dem Programm „Stärken vor Ort“ mit einem Schwerpunkt der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Städten Bruchsal (Kernstadt) und Philippsburg (Kernstadt) eingesetzt.

Programm „Soziale Stadt“:

- Bruchsal-Kernstadt
- Philippsburg-Kernstadt

Philippsburg kombiniert mit dem Programm Soziale Stadt ein gemeinwesenorientiertes Projekt „Familienorientierte Eingliederung zugewanderter Menschen durch muttersprachliche Fachkräfte“ mit Förderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Einzigartig im Landkreis in 2010: die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund im Programm Soziale Stadt in Bruchsal.

In fast allen Kommunen ist die Infrastruktur für den Kinder- und Jugendbereich mit Jugendhäusern und Jugendtreffs ausgebaut. Der Ausbau von Familienzentren mit Integrationsangeboten zeigt Fortschritte. Die Mehrgenerationenhäuser in Stutensee und Ettlingen werden durch das Bundesprogramm gefördert. Die Bundesförderung der Mehrgenerationenhäuser mit dem Förderschwerpunkt Integration ist um 3 Jahre verlängert.

Gesundheit und kultursensible Altenpflege

Auf die demographische Entwicklung und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen wurde bereits im Demografiebericht 2008 und im „Kreispflegeplan 2015“ vom Mai 2009 eingegangen. Demografische statistische Berechnungen durch das Statistische Landesamt für Menschen mit Migrationshintergrund werden weder auf Landesebene vorgenommen, noch sind diese – auch nicht für die ausländische Bevölkerung – für den Kreis ermittelbar.

Der Anteil der Senioren über 65 Jahren mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist noch gering. Dieser Anteil wird in den nächsten beiden Jahrzehnten ansteigen. Gesundheitsprävention wird dadurch an Bedeutung gewinnen. Besondere integrative Maßnahmen wurden bisher weder vom Land initiiert, noch sind solche aus den Kommunen des Kreises bekannt.

Familie, Kinder und Jugendliche

Die Weiterentwicklung und der Ausbau der Familienzentren im Landkreis hat in 2010 eine stärkere Anbindung von Integrationsangeboten an und in den Familienzentren gefördert. Sie sind Träger und/oder Organisatoren für Sprachkurse, Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe und wenden sich verstärkt an Eltern mit Migrationshintergrund.

Das in 2010 entwickelte Programm des Landes „Bildungspartnerschaften mit Eltern mit Migrationshintergrund“ wurde von 3 Kommunen aufgegriffen.

Verbesserung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in zentralen Bereichen der Jugendhilfe, Jugendarbeit und außerschulischen Jugendbildung

Im Sozialbericht 2009 wurde bereits auf die Bedeutung der offenen Jugendarbeit für die Integration von jungen Migrantinnen und Migranten eingegangen. 36,4% der Besucher und Besucherinnen haben einen Migrationshintergrund. Nahezu alle Jugendhäuser erreichen den durchschnittlichen oder sogar einen höheren Anteil an Besuchern und Besucherinnen mit Migrationshintergrund.

Konzeptionell zielt die offene Jugendarbeit auf die Integration in gemeinsamen Angeboten. Eine Besonderheit ist das Jugend- und Familienzentrum Karlsdorf-Neuthard, das in dieser Doppelfunktion spezifische Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund macht.

Im Kreisjugendring sind 18 Mitgliedsverbände mit 94.845 Mitgliedern organisiert. Der Migrantenanteil ist wegen des extrem hohen Erhebungsaufwandes der einzelnen Mitgliedsverbände in 32 Kreisgemeinden nicht bekannt. Die Sportkreisjugend ist mit 58.958 Mitgliedern zahlenmäßig am stärksten vertreten. Das Thema Integration wurde bereits 2007 in einem Vortrag auf der Vollversammlung des Kreisjugendrings aufgegriffen.

In 2010 haben 2 Migrationsorganisationen wegen Aufnahme in den Kreisjugendring angefragt. Deren Jugendabteilungen sind noch im Aufbau begriffen.

Der Kreisjugendring arbeitet mit seinem Projekt „GEWALTIG“, einem Gewaltpräventionsprojekt an Schulen und fördert damit die Integration von Kindern und Jugendlichen in die Klassengemeinschaft.

Beispiele aus den Mitgliedsverbänden des Kreisjugendrings:

DGB-Jugend: Das Projekt „Respekt! Kein Platz für Rassismus“ ist ein Angebot für Schulklassen und Betriebe.

Die Bläserjugend, der auch Chöre und Akkordeongruppen angehören, bietet eine Dauerkooperation zwischen Schulen und Vereinen: Zugang zu musikalischer Ausbildung vom Singen und Blockflötespielen in Grundschulklassen bis hin zum Erlernen eines Instrumentes.

Kinder, deren Musikalität von den Eltern unterstützt wurde, spielen bereits in Orchestern und nehmen an begleiteten Wochenendfreizeiten teil. Vorbehalte bei den Eltern bestehen gegenüber Zeltlagern.

Die außerschulische Jugendbildung stößt mit ihren Angeboten, insbesondere bei gemischtgeschlechtlichen Angeboten, teilweise auf Vorbehalte in den Familien von Mädchen.

Jugendsozialarbeit:

Aufsuchende Jugendsozialarbeit durch den Internationalen Bund Karlsruhe als Kreisprojekt in den Sozialräumen Bruchsal, Bretten/Oberderdingen und Philippsburg. Die Zielgruppe sind junge Migranten und Migrantinnen, die durch andere Angebote der offenen Jugendarbeit nicht erreicht werden.

Die interkulturelle Öffnung der Jugendhilfe als Regelstruktur wurde in 2010 fortgesetzt. Mit Ausnahme der sozialpädagogischen Familienhilfe, sind Fachkräfte mit Migrationshintergrund nicht ausreichend vorhanden.

Spezielle Integrationsangebote durch den Kreisjugendring sind in 2010 nicht erfolgt.

Gleichberechtigung und Recht auf gewaltfreies Leben

Die Teilhabemöglichkeiten sind insbesondere bei einem Teil der bereits länger hier lebenden Migrantinnen aufgrund geringer oder keiner betrieblichen Berufserfahrungen, auf dem Hintergrund geringer Allgemeinbildung und ohne Berufsausbildung, sehr begrenzt. Spezifische Fördermaßnahmen für diesen Personenkreis sind nicht bekannt. Zugang zur Erwerbstätigkeit und damit zur eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes finden diese oft nur mit Unterstützung im sozialen Nahraum, der Kommune und der ethnischen Nischenökonomie.

Unterstützung für ein gewaltfreies Leben erhalten Migrantinnen durch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises, Hilfe und Schutz bei frauenspezifischen Angeboten. Spezielle Hilfestrukturen für Migrantinnen gibt es nicht. Inwieweit die Maßnahmen des Landes zu Zwangsheirat bei den Migrantinnen im Landkreis bekannt sind, kann nicht bewertet werden.

Ein Migrantinnenspezifisches Angebot führte die Stadt Bruchsal 2010 durch.

Bruchsal: Seminarreihe für Migrantinnen in der Stadt Bruchsal:

„Heimat ist – hier! Migrantinnen machen mit“.

Träger: Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bruchsal in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung.

Gesellschaftliche Integration durch Partizipation und Bürgerschaftliches Engagement

Das Spektrum der Einbeziehung von Migranten und Migrantinnen ist breit gefächert. Eine häufige Form ist das Frauenfrühstück/Frauencafé/Müttercafé auf das nochmals gesondert eingegangen wird.

Teilhabe und interkultureller Dialog findet in verschiedenen Formen statt.

Politische Partizipation:

- Jugendgemeinderat mit aktivem und passivem Wahlrecht.
- Der Runde Tisch/das Integrationsforum (Einbeziehung von Migranten/Migrantenorganisationen).
- Soziale Teilhabe: Internationale Stadtfeste, Internationale Frauenfeste, Ferienprogramm.
- Interreligiöser Dialog: Christlich-Islamischer Dialog.

Bürgerschaftliches Engagement aller Altersgruppen ist Träger integrativer Aktivitäten in vielen Bereichen:

Sprachförderung, Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe für Kinder, Schüler und Erwachsene, Lernpatenschaften und Lesepatenschaften, Integrationsangebote in Familienzentren, Integrationsvereine, Agendagruppen.

Durch den Kreis wurde ein Schulungs- und Vernetzungsprogramm angeboten. An einer ersten Schulung nahmen 19 Teilnehmerinnen, fast alle mit Migrationshintergrund, teil und übernehmen zwischenzeitlich eine Multiplikatorenfunktion.

Philippsburg hat im Rahmen seines Integrationskonzeptes in 2010 den Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements aktiv vorangetrieben.

Migranten selbst zeigten in 2010 ein großes Interesse sich im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements einzubringen.

Frauenfrühstück und Frauenfeste

Das Frauenfrühstück und Frauenfeste sind in vielen aktiven Kommunen zu einer oft eigenständigen Form geworden. Ziele, Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Inhalte unterscheiden sich jedoch häufig stark.

Sie reichen vom jährlichen internationalen Frauenfrühstück der Gemeinderätinnen, zum Forum des gegenseitigen (interkulturellen) Kennenlernens und Austauschs einer Familien- und Frauenbildungsplattform, als Multiplikator integrations- und familienpolitischer Zielsetzungen und/oder als Mittel zur Stärkung der gleichberechtigten Teilhabemöglichkeiten von Frauen mit Migrationshintergrund.

Bretten
Bruchsal
Rheinstetten
Sulzfeld
Ubstadt-Weiher
Waghäusel

Sicherheit

In den Kommunen arbeiten örtliche Netzwerke zur Kriminalprävention zusammen.

Der Moscheeverein DITIB hat einen Ansprechpartner in Waghäusel für den Landkreis. Im Rahmen des Jugendschutzes stehen Kommunen, insbesondere aber auch Schulen, Jugendhäusern und Vereinen, Trainer aus dem Landesprogramm „Kompetent vor Ort“ der Kreisjugendpflege, des Caritasverbandes Bruchsal e.V. und der Arbeiterwohlfahrt für Prävention und Intervention gegen rechtsextreme und rassistische Bestrebungen zur Verfügung.

Einbürgerung

Die Einbürgerungsstelle des Ordnungsamtes im Landratsamt Karlsruhe (Anlage 3) veranstaltet jährlich in feierlichem Rahmen Einbürgerungsfeiern.

5. Eckpunkte zur Integration im Landkreis Karlsruhe

Integration schafft für alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozialen Hintergrund bei Anerkennung und Förderung der kulturellen Vielfalt gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Leben.

Integration als kommunale Querschnittsaufgabe

- Integration eine hohe kommunalpolitische Bedeutung beimessen.
- Integration als ressortübergreifende Aufgabe in der Kommunalverwaltung verankern und ihrer Bedeutung entsprechend ansiedeln.
- Kommunale Gesamtstrategien, die den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen angepasst sind, entwickeln und fortschreiben.

Integration zur Chefsache machen: Federführung des Runden Tisches durch den/die Bürgermeister/in z.B. Runder Tisch Graben-Neudorf, Verabschiedung von Leitzielen/Integrationskonzept durch Gemeinderat/Stadtrat. Öffentlichkeitsarbeit. Integrationskonzept Ettlingen, Philippsburg.

Integrationsbeauftragte/Ansprechpartner für Integration mit Querschnittskompetenzen.
Z.B. Bretten, Philippsburg, Sulzfeld

Kommunales Integrationskonzept/Kommunaler Integrationsplan, Monitoring, Weiterentwicklung und regelmäßige Integrationsberichterstattung: Philippsburg.

Unterstützung lokaler Netzwerke

- Vernetzung der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Akteure und erforderlichenfalls Vernetzungen initiieren.
- Als zentraler Akteur zur Koordinierung und Abstimmung der Integrationsbemühungen auftreten.

Runder Tisch, Integrationsforum, Ausbildungsplattform.

Kommunale Steuerung der lokalen Integrationsaktivitäten: Bretten, Graben-Neudorf, Philippsburg, Sulzfeld.

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

- Den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung erhöhen.
- Der Fortbildung der Mitarbeiter mit dem Ziel der Kundenfreundlichkeit und dem Bedarf an interkultureller Kompetenz Rechnung tragen.

Personalpolitische Leitlinien.

Nutzung der Fortbildungsangebote der Verbände, interne Fortbildungsmaßnahmen.

Gesellschaftliche Integration durch Partizipation und bürgerschaftliches Engagement

- Bürgerschaftliches Engagement von und für Migranten unterstützen und fördern.
- Menschen mit Migrationshintergrund an den Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen in den unterschiedlichen Bereichen des sozialen und politischen Lebens beteiligen.

Interkulturelle Treffs, Ferienprogramme, Internationale Feste, Förderung und Unterstützung von Vereinen. Schulungsangebote.

Einbeziehung und Beteiligung in Gremien und demokratischen Strukturen.

Sprache, Bildung und berufliche Integration

- Als Lotsen Zuwanderer bei der Wahrnehmung von Bildungsangeboten des Bundes und der Länder (z. B. Informationen) unterstützen und zu den Angeboten hinführen.
- Durch kommunale Maßnahmen das Bildungsangebot ergänzen und mit den Angeboten des Bundes und der Länder vernetzen.
- Als Arbeitgeber einen Beitrag zur beruflichen Integration leisten.

Integrationsberatungsstelle z.B. Bretten;

Lotsen: Agenda „Nationalitäten Begegnung Karlsbad“

Ganztagesangebote an Schulen;
Vernetzung der kommunalen Angebote.

Anteil von Auszubildenden und Beschäftigten entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung.

Sozialräumliche Integration

- In Sozialräumen mit Integrationsdefiziten durch Quartiersmanagement und Netzwerkbildung das Zusammenleben der Bevölkerungsgruppen fördern.
- Mit niedrighschwelligem sozialen und kulturellen Angeboten die Lebensqualität im und die Identifikation mit dem Quartier stärken.
- Von Förderinstrumenten zur Bestärkung benachteiligter Quartiere z. B. das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ und ESF Gebrauch machen.

Soziale Stadt: Netzwerktreffen Bruchsal.

Bürgerhaus mit interkulturellen Angeboten und Jugendarbeit: Bretten-Kupferhölde.

Öffnung und Kooperation mit örtlichen Bibliotheken z.B. Sprachkurs Karlsdorf-Neuthard; Mediatheken in Schulen, Internationale Stadt (teil-)feste.

Programm „Soziale Stadt“: Bruchsal, Philippsburg.

Förderung lokaler ethnischer Ökonomie

- Im Rahmen kommunaler Wirtschaftsförderungskonzepte der zunehmenden Bedeutung der ethnischen Ökonomie Rechnung tragen.
- In Bevölkerung und Verwaltung das Bewusstsein für das Potenzial der ethnischen Ökonomie wecken und den kommunalen Wirtschaftsstandort nutzen.

Lokale Netzwerke und Kooperationen mit ortsansässigen Unternehmen und Unternehmensverbänden.

Konzepte wie z. B. „Gute Geschäfte – ein Marktplatz für Unternehmer und Gemeinnützige“ in Stutensee.

Stärkung des Engagements gegen Fremdenfeindlichkeit

- Energisch extremistische und fremdenfeindliche Bestrebungen bekämpfen und Fremdenfeindlichkeit in allen Ausprägungen entgegentreten.
- Örtliche Netzwerke gegen Extremismus und für Toleranz unterstützen.

Leitbild, Öffentlichkeitsarbeit, konkrete Maßnahmen.

„Kompetent vor Ort“ für Prävention und Intervention.

Zahl der Ausländer und Anteil an allen Einwohnern nach Altersgruppen

	EW 0 - 21			EW 21 - 65			EW über 65			EW insgesamt		
	EW 0-21	davon Ausländer/innen	Anteil Ausländer/innen in %	EW 21-65	davon Ausländer/innen	Anteil Ausländer/innen in %	EW über 65	davon Ausländer/innen	Anteil Ausländer/innen in %	EW insgesamt	davon Ausländer/innen	Anteil Ausländer/innen in %
Stadt/ Gemeinde												
Bad Schönborn	2.832	256	9,0	7.375	1.047	14,2	2.257	137	6,1	12.464	1.440	11,6
Bretten	6.234	668	10,7	16.760	2.858	17,1	5.236	330	6,3	28.230	3.856	13,7
Bruchsal	8.762	784	8,9	25.656	3.700	14,4	8.163	385	4,7	42.581	4.869	11,4
Dettenheim	1.303	29	2,2	4.020	171	4,3	1.158	20	1,7	6.481	220	3,4
Eggenstein- Leopodshafen	3.125	176	5,6	9.441	892	9,4	3.283	124	3,8	15.849	1.192	7,5
Ettlingen	7.274	492	6,8	21.683	2.635	12,2	9.305	365	3,9	38.262	3.492	9,1
Forst	1.581	76	4,8	4.720	501	10,6	1.392	35	2,5	7.693	612	8,0
Gondelsheim	732	51	7,0	2.066	194	9,4	534	22	4,1	3.332	267	8,0
Graben- Neudorf	2.523	140	5,5	7.056	638	9,0	2.064	71	3,4	11.643	849	7,3
Hambrücken	1.281	53	4,1	3.382	192	5,7	820	15	1,8	5.483	250	4,6
Karlsbad	3.341	154	4,6	9.349	762	8,2	3.079	83	2,7	15.769	999	6,3
Karlsdorf- Neuthard	2.163	132	6,1	5.998	543	9,1	1.760	56	3,2	9.921	731	7,4
Kraichtal	3.343	202	6,0	8.678	775	8,9	2.640	104	3,9	14.661	1.081	7,4
Kronau	1.179	64	5,4	3.494	239	6,8	914	23	2,5	5.579	318	5,7
Kürnbach	435	35	8,0	1.298	127	9,8	525	17	3,2	2.258	179	7,9
Linkenheim- Hochstetten	2.621	163	6,2	7.164	788	11,0	2.199	120	5,5	11.984	1.071	8,9
Malsch	3.067	144	4,7	8.547	760	8,9	2.724	85	3,1	14.338	989	6,9
Marxzell	1.007	20	2,0	2.979	145	4,9	1.155	22	1,9	5.141	187	3,6
Oberderdingen	2.487	279	11,2	6.070	1.122	18,5	1.827	134	7,3	10.384	1.535	14,8
Oberhausen- Rheinhausen	1.834	75	4,1	5.761	382	6,6	1.899	48	2,5	9.494	505	5,3
Östringen	2.840	250	8,8	7.793	838	10,8	2.245	65	2,9	12.878	1.153	9,0
Pfintztal	3.726	280	7,5	10.429	1.107	10,6	3.750	116	3,1	17.905	1.503	8,4
Philippsburg	2.825	365	12,9	7.480	1.364	18,2	2.195	149	6,8	12.500	1.878	15,0
Rheinstetten	4.039	170	4,2	11.901	836	7,0	4.563	114	2,5	20.503	1.120	5,5
Stutensee	5.039	300	6,0	13.926	1.406	10,1	4.211	130	3,1	23.176	1.836	7,9
Sulzfeld	1.023	95	9,3	2.688	359	13,4	930	41	4,4	4.641	495	10,7
Ubstadt-Weiher	2.780	133	4,8	7.865	622	7,9	2.309	36	1,6	12.954	791	6,1
Waghäusel	4.253	246	5,8	12.552	1.159	9,2	3.788	140	3,7	20.593	1.545	7,5
Waldbronn	2.336	121	5,2	6.924	642	9,3	2.959	93	3,1	12.219	856	7,0
Walzbachtal	1.999	96	4,8	5.485	420	7,7	1.728	56	3,2	9.212	572	6,2
Weingarten	2.182	109	5,0	5.709	504	8,8	1.977	52	2,6	9.868	665	6,7
Zaisenhausen	383	25	6,5	977	115	11,8	312	8	2,6	1.672	148	8,9
LANDKREIS KARLSRUHE	90.549	6.183	6,8	255.226	27.843	10,9	83.901	3.196	3,8	429.668	37.204	8,7

Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (31.12.2010)

Die höchsten Werte sind grau unterlegt.

Zahl der Ausländer und geschätzter Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund

Die Zahl der Ausländer gibt die Zahl aller zugewanderten Menschen nur unzureichend wieder. Entsprechend dem Strategieplan des Gemeindetages Baden-Württemberg zur Integration (siehe dort S.8) wurde der Migrationsanteil je Kommune geschätzt. Er gibt einen realistischeren Einblick über die Größe der Bevölkerungsgruppe, an die sich die Integrationsarbeit vorrangig wendet. Dabei wurde auf Faktoren des Statistischen Landesamtes nach Gemeindegrößenklassen zurückgegriffen, mit der die Zahl der Ausländer multipliziert werden sollte, um auf die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne zu kommen. Allerdings können diese Näherungsberechnungen in jeder Gemeinde durchaus unterschiedlich ausfallen (z.B. durch starke Familiennachzüge)

Gemeindegrößenklassen:	Faktor zur Multiplikation	Faktor zur Multiplikation
	für EW bis 21 Jahre	für alle Einwohner
unter 2000 Einwohner	3,6	2,5
2.000 bis 5.000 Einwohner	7,1	2,9
5.000 bis 10.000 Einwohner	3,9	2,4
10.000 bis 20.000 Einwohner	3,6	2,3
20.000 bis 50.000 Einwohner	3,3	2,3

	EW 0 - 21				EW insgesamt			
	EW 0-21 Zahl	davon Ausländer/inne n	geschätzte Zahl Migranten	geschätzter Anteil Migranten in %	EW insgesamt Zahl	davon Ausländer/innen	geschätzte Zahl Migranten	geschätzter Anteil Migranten in %
Stadt/Gemeinde								
Bad Schönborn	2.832	256	921	33	12.464	1.440	3.312	27
Bretten	6.234	668	2.204	35	28.230	3.856	8.868	31
Bruchsal	8.762	784	2.587	30	42.581	4.869	11.198	26
Dettenheim	1.303	29	113	9	6.481	220	528	8
Eggenstein- Leopoldshafen	3.125	176	633	20	15.849	1.192	2.741	17
Ettlingen	7.274	492	1.623	22	38.262	3.492	8.031	21
Forst	1.581	76	296	19	7.693	612	1.468	19
Gondelsheim	732	51	362	49	3.332	267	774	23
Graben-Neudorf	2.523	140	504	20	11.643	849	1.952	17
Hambrücken	1.281	53	206	16	5.483	250	624	11
Karlsbad	3.341	154	600	18	15.769	999	2.297	15
Karlsdorf-Neuthard	2.163	132	514	24	9.921	731	1.754	18
Kraichtal	3.343	202	727	22	14.661	1.081	2.486	17
Kronau	1.179	64	249	21	5.579	318	782	14
Kürnbach	435	35	248	57	2.258	179	519	23
Linkenheim- Hochstetten	2.621	163	586	22	11.984	1.071	2.463	21
Malsch	3.067	144	518	17	14.338	989	2.274	16
Marxzell	1.007	20	78	8	5.141	187	448	9
Oberderdingen	2.487	279	1.004	40	10.384	1.535	3.530	34
Oberhausen- Rheinhausen	1.834	75	292	16	9.494	505	1.212	13
Östringen	2.840	250	900	32	12.878	1.153	2.651	21
Pfinztal	3.726	280	1.008	27	17.905	1.503	3.456	19
Philippsburg	2.825	365	1.314	47	12.500	1.878	4.324	35
Rheinstetten	4.039	170	561	14	20.503	1.120	2.576	13
Stutensee	5.039	300	990	20	23.176	1.836	4.222	18
Sulzfeld	1.023	95	674	66	4.641	495	1.435	31
Obstadt-Weiher	2.780	133	478	17	12.954	791	1.819	14
Waghäusel	4.253	246	811	19	20.593	1.545	3.553	17
Waldbronn	2.336	121	435	19	12.219	856	1.968	16
Walzbachtal	1.999	96	374	19	9.212	572	1.372	15
Weingarten	2.182	109	425	19	9.868	665	1.596	16
Zaisenhausen	383	25	177	46	1.672	148	370	22
LANDKREIS KARLSRUHE	90.549	6.183	22.412	25	429.668	37.204	86.603	20

Datenquelle: Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (31.12.2010)

Die höchsten Werte sind grau unterlegt.

Einbürgerungen 2010 im Landkreis Karlsruhe	
Stadt/Gemeinde	Anzahl der Einbürgerungen
Bad Schönborn	10
Bretten	25
Bruchsal	40
Dettenheim	1
Eggenstein-Leopoldshafen	10
Ettlingen	26
Forst	2
Gondelsheim	6
Graben-Neudorf	12
Hambrücken	5
Karlsbad	9
Karlsdorf-Neuthard	9
Kraichtal	10
Kronau	1
Kürnbach	1
Linkenheim-Hochstetten	19
Malsch	15
Marxzell	6
Oberderdingen	4
Oberhausen-Rheinhausen	2
Östringen	3
Pfinztal	17
Phillipsburg	18
Rheinstetten	12
Stutensee	26
Sulzfeld	0
Ubstadt-Weiher	6
Waghäusel	14
Waldbronn	7
Walzbachtal	2
Weingarten	10
Zaisenhausen	1
Gesamt	329

Datenquelle: Amt für Straßenverkehr, Ordnung und Recht / Ausländer- und Asylwesen

Betreute Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen

Stichtag: 01.03.2010

Stadt/Gemeinde	Anzahl Kinder	ausl. Herkunft*	in %	Nicht-deutsch**	in %
Bad Schönborn	466	144	30,9	55	11,8
Bretten	1.033	354	34,3	171	16,6
Bruchsal	1.503	624	41,5	432	28,7
Dettenheim	187	23	12,3	5	2,7
Eggenstein-Leopodshafen	565	131	23,2	48	8,5
Ettlingen	1.149	332	28,9	184	16,0
Forst	270	81	30,0	30	11,1
Gondelsheim	85	15	17,6	8	9,4
Graben-Neudorf	340	94	27,6	68	20,0
Hambrücken	196	31	15,8	18	9,2
Karlsbad	598	106	17,7	37	6,2
Karlsdorf-Neuthard	311	95	30,5	47	15,1
Kraichtal	539	117	21,7	54	10,0
Kronau	157	39	24,8	12	7,6
Kürnbach	67	12	17,9	9	13,4
Linkenheim-Hochstetten	439	117	26,7	63	14,4
Malsch	548	92	16,8	65	11,9
Marxzell	146	22	15,1	10	6,8
Oberderdingen	432	172	39,8	103	23,8
Oberhausen-Rheinhausen	349	93	26,6	43	12,3
Östringen	423	111	26,2	62	14,7
Pfinztal	649	139	21,4	75	11,6
Philippsburg	511	262	51,3	185	36,2
Rheinstetten	671	124	18,5	57	8,5
Stutensee	764	210	27,5	103	13,5
Sulzfeld	138	44	31,9	21	15,2
Ubstadt-Weiher	500	90	18,0	35	7,0
Waghäusel	708	209	29,5	136	19,2
Waldbronn	435	51	11,7	18	4,1
Walzbachtal	362	64	17,7	28	7,7
Weingarten	384	85	22,1	32	8,3
Zaisenhausen	54	22	40,7	10	18,5
LANDKREIS KARLSRUHE	14.979	4.105	27,4	2.224	14,8
Kinder unter 3 Jahre***	1.988	398	19,9		

* Ausländisches Herkunftsland eines Elternteils

** In der Familie wird meist nicht deutsch gesprochen

*** Kinder in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (nach einer Erfassung des Statistischen Bundesamtes)

Datenquelle: Erfassungsprogramm Kitadatawebhouse

Die höchsten Werte sind grau unterlegt.

Anteil der Einschüler mit Sprachbefund nach Sprache und Gemeinde*

EINSCHÜLER 2008 und 2009	nur deutsch	Deutsch als Zweitsprache
Gemeinden < 20.000 Einw.	35,2%	39,6%
Bretten	35,1%	45,3%
Bruchsal	30,6%	22,4%
Ettlingen	28,0%	24,5%
Rheinstetten	25,6%	39,2%
Stutensee	33,3%	32,5%
Summe Landkreis KA	33,5%	37,0%

Untersucht wurden 4.186 Einschüler von insgesamt 6.139 erfassten Einschülern, das entspricht 68,2 %. Bei 1.264 (30,2%) der untersuchten Kinder ist meist eine nicht-deutsche Familiensprache (Deutsch als Zweitsprache) vorherrschend.

* eine gesonderte Aufschlüsselung der Gemeinden unter 20.000 Einwohnern ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Sprachentwicklungstest für 3 - 5-jährige Kinder 2010

		Anzahl
Kinder mit SETK-Test	Gesamt	496
Geschlecht	Mädchen	221
	Jungen	275
Nationalität	deutsch	421
	türkisch	66
	italienisch	2
	sonstige	7
Sprache	Erstsprache deutsch	220
	deutsch als Zweitsprache	243
	keine Angabe der Familiensprache	33

Förderbedarf	deutschsprachig	Deutsch als Zweitsprache	keine Angabe	gesamt
kein Förderbedarf	44	2	4	50
in mindesten 1 Bereich Förderbedarf	177	241	28	446
in mind. 1 Bereich intensiver Förderbedarf				
	133	230	23	386
in allen 4 Bereichen Förderbedarf	43	137	9	189

Beantragung Förderung		
zusätzliche intensive Fördermaßnahmen		387
Förderung im Rahmen des Orientierungsplans		40
sonstige Maßnahmen		27

Das Kriterium für den Anspruch auf Fördermittel ist ein intensiver Förderbedarf in mindestens einem der 4 getesteten Sprachbereiche (Satzverständnis, Satzgedächtnis, Regelbildung und Arbeitsgedächtnis)

Datenquelle: Angaben des Gesundheitsamtes Karlsruhe, August 2011

Schüler an den allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Karlsruhe Schuljahr 2010/2011

	Schülerzahl insgesamt	davon Ausländer	Anteil Ausländer in %
Grundschulen	16.209	1.110	6,8
Hauptschulen /Werkrealschulen	6.426	1.452	22,6
Sonderschulen	1.765	308	17,5
Realschulen	10.458	619	5,9
Gymnasien	13.529	403	3,0

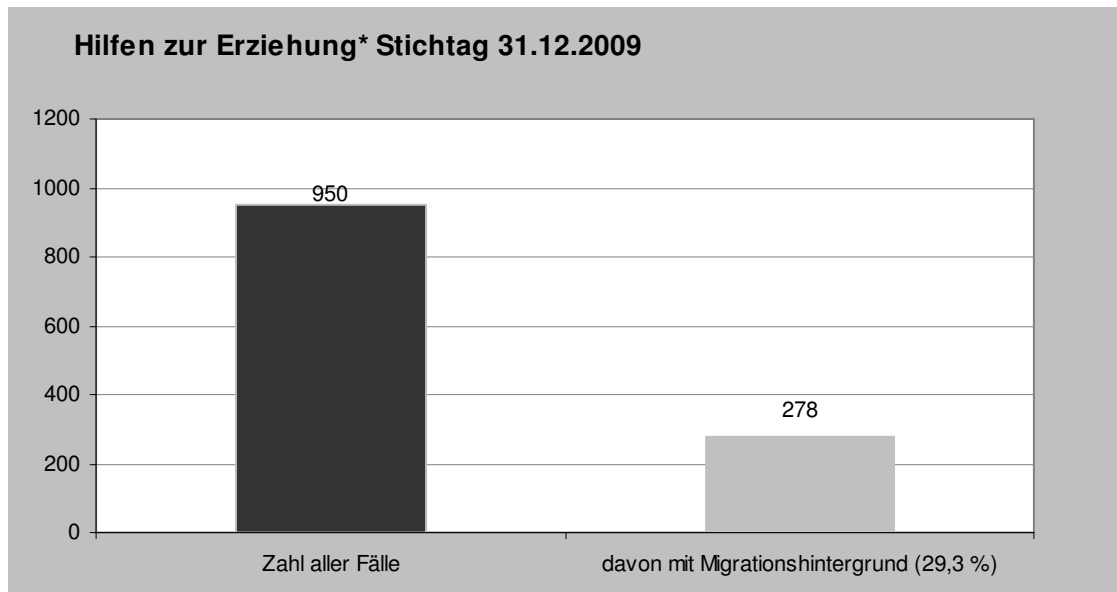
Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

*Daten auf kommunaler Ebene sind noch nicht durchgängig verfügbar

Schüler an den Berufsschulen im Landkreis Karlsruhe Schuljahr 2010/2011

Schulform	Gesamtzahl	Anzahl ausländ. Schüler	Anteil ausländ. Schüler in %
Berufsschule:			
Albert-Einstein-Schule Ettlingen	305	39	12,8
Balthasar-Neumann-Schulen	1214	174	14,3
Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen	-	-	
Berufliche Schulen Bretten	698	106	15,2
Handelslehranstalt Bruchsal	503	92	18,3
Käthe-Kollwitz-Schule	-	-	
Wilhelm-Röpke-Schule Ettlingen	318	43	13,5
Berufsvorbereitungsjahr/Berufseinstiegsjahr und ähnliche Modelle:			
Albert-Einstein-Schule Ettlingen	53	9	17,0
Balthasar-Neumann-Schulen	100	34	34,0
Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen	18	4	22,2
Berufliche Schulen Bretten	111	67	60,4
Handelslehranstalt Bruchsal	34	28	82,4
Käthe-Kollwitz-Schule	105	40	38,1
Wilhelm-Röpke-Schule Ettlingen	-	-	
Berufsfachschulen:			
Albert-Einstein-Schule Ettlingen	131	27	20,6
Balthasar-Neumann-Schulen	267	63	23,6
Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen	338	40	11,8
Berufliche Schulen Bretten	418	99	23,7
Handelslehranstalt Bruchsal	176	32	18,2
Käthe-Kollwitz-Schule	414	39	9,4
Wilhelm-Röpke-Schule Ettlingen	98	15	15,3
Berufskolleg:			
Albert-Einstein-Schule Ettlingen	98	8	8,2
Balthasar-Neumann-Schulen	186	28	15,1
Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen	180	14	7,8
Berufliche Schulen Bretten	338	37	10,9
Handelslehranstalt Bruchsal	220	40	18,2
Käthe-Kollwitz-Schule	224	17	7,6
Wilhelm-Röpke-Schule Ettlingen	150	13	8,7
Berufliche Gymnasien:			
Albert-Einstein-Schule Ettlingen	181	9	5,0
Balthasar-Neumann-Schulen	301	13	4,3
Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen	394	9	2,3
Berufliche Schulen Bretten	290	12	4,1
Handelslehranstalt Bruchsal	432	39	9,0
Käthe-Kollwitz-Schule	341	12	3,5
Wilhelm-Röpke-Schule Ettlingen	326	34	10,4

Datenquelle: Amt für Schulen und Kultur

Hilfe zur Erziehung

*ohne Erziehungsberatung und ohne Eingliederungshilfe

Der Migrationshintergrund ist nach der Statistik des SGB VIII definiert durch die ausländische Herkunft (nicht Staatsbürgerschaft) mindestens eines Elternteils des betroffenen Kindes.

Mitwirkung in jugendgerichtlichen Verfahren 2010

Städte/Gemeinden	Zahl der Verfahren				Zahl junger Menschen (JM) 14 bis unter 21 Jahren	Anteil der Verfahren an der Zahl junger Menschen (JM) in %	Anteil JM mit Migrationshintergrund an allen Verfahren in %
	Gesamt		davon JM mit Migr.hintergrund				
	m	w	m	w			
Bad Schönborn	46	13	19	9	1.051	5,6	47,5
Bretten	137	38	66	14	2.302	7,6	45,7
Bruchsal	319	4	104	10	3.171	10,2	35,3
Dettenheim	23	3	2	1	537	4,8	11,5
Eggenstein-Leopoldshafen	76	12	3	10	1.113	7,9	14,8
Ettlingen	237	65	114	17	2.891	10,4	43,4
Forst	22	18	4	3	560	7,1	17,5
Gondelsheim	15	1	9	0	288	5,6	56,3
Graben-Neudorf	88	17	19	5	1.020	10,3	22,9
Hambrücken	16	1	6	1	487	3,5	41,2
Karlsbad	87	19	33	2	1.371	7,7	33,0
Karlsdorf-Neuthard	36	7	6	2	832	5,2	18,6
Kraichtal	56	23	18	11	1.311	6,0	36,7
Kronau	38	13	20	0	478	10,7	39,2
Kürnbach	4	1	2	0	174	2,9	40,0
Linkenheim-Hochstetten	113	25	17	3	1.046	13,2	14,5
Malsch	62	21	29	2	1.141	7,3	37,3
Marzell	14	2	2	0	439	3,6	12,5
Oberderdingen	35	18	28	7	940	5,6	66,0
Oberhausen-Rheinhausen	42	7	7	0	769	6,4	14,3
Östringen	42	10	7	1	1.082	4,8	15,4
Pfinztal	86	17	25	3	1.434	7,2	27,2
Philippsburg	81	20	47	7	1.053	9,6	53,5
Rheinstetten	123	41	49	16	1.628	10,1	39,6
Stutensee	114	41	35	12	1.808	8,6	30,3
Sulzfeld	13	3	11	3	416	3,8	87,5
Ubstadt-Weiher	61	10	12	2	1.053	6,7	19,7
Waghäusel	82	21	23	4	1.540	6,7	26,2
Waldbronn	42	21	13	3	845	7,5	25,4
Walzbachtal	60	27	22	9	791	11,0	35,6
Weingarten	66	13	15	2	738	10,7	21,5
Zaisenhausen	5	1	2	1	147	4,1	50,0
Landkreis Karlsruhe	2.241	533	769	160	34.456	8,1	33,5

Datenquelle: Statistik des Jugendamtes
Erhebung auf der Basis der Zuwanderung seit 1950 (siehe auch Einleitung, S.3)

Die höchsten Werte sind grau unterlegt.

Anlage 8

Arbeitslose nach Gemeinden				
Stadt/Gemeinde	insgesamt	Deutsche	Ausländer	Anteil Ausländer in %
Bad Schönborn	277	215	62	22,4
Bretten, Stadt	641	447	194	30,3
Bruchsal, Stadt	1.092	828	264	24,2
Dettenheim	99	94	5	5,1
Eggenstein-Leopoldshafen	245	205	40	16,3
Ettlingen, Stadt	784	630	154	19,6
Forst	129	112	17	13,2
Gondelsheim	64	53	11	17,2
Graben-Neudorf	209	175	34	16,3
Hambrücken	85	76	9	10,6
Karlsbad	277	230	47	17,0
Karlsdorf-Neuthard	173	148	25	14,5
Kraichtal, Stadt	243	182	61	25,1
Kronau	78	68	10	12,8
Kürnbach	31	25	6	19,4
Linkenheim-Hochstetten	203	175	28	13,8
Malsch	253	214	39	15,4
Marzell	77	69	8	10,4
Oberderdingen	208	137	71	34,1
Oberhausen-Rheinhausen	178	153	25	14,0
Östringen, Stadt	275	215	60	21,8
Pfinztal	261	195	66	25,3
Philippsburg, Stadt	313	238	75	24,0
Rheinstetten, Stadt	304	268	36	11,8
Stutensee, Stadt	366	298	68	18,6
Sulzfeld	104	84	20	19,2
Ubstadt-Weiher	206	178	28	13,6
Waghäusel, Stadt	403	345	58	14,4
Waldbronn	217	188	29	13,4
Walzbachtal	126	113	13	10,3
Weingarten (Baden)	128	112	16	12,5
Zaisenhausen	22	17	5	22,7
Landkreis Karlsruhe	8.071	6.487	1.584	19,6

Datenquelle: Statistik-Service Südwest, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (31.12.2010)

Die höchsten Werte sind grau unterlegt.

Grundsicherung nach dem SGB II

Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Insgesamt	darunter		Anteil Ausländer in %
		Deutsche	Ausländer	
Bad Schönborn	338	232	100	29,6
Bretten, Stadt	785	494	282	35,9
Bruchsal, Stadt	1.720	1.173	529	30,8
Dettenheim	64	59	5	7,8
Eggenstein-Leopoldshafen	294	224	67	22,8
Ettlingen, Stadt	895	664	228	25,5
Forst	142	119	23	16,2
Gondelsheim	61	41	20	32,8
Graben-Neudorf	239	189	42	17,6
Hambrücken	93	80	13	14,0
Karlsbad	245	183	62	25,3
Karlsdorf-Neuthard	167	111	52	31,1
Kraichtal, Stadt	322	223	99	30,7
Kronau	90	75	13	14,4
Kürnbach	30	23	7	23,3
Linkenheim-Hochstetten	267	213	54	20,2
Malsch	251	185	66	26,3
Marxzell	74	60	14	18,9
Oberderdingen	240	132	108	45,0
Oberhausen-Rheinhausen	165	128	37	22,4
Östringen, Stadt	404	287	107	26,5
Pfinztal	284	177	106	37,3
Philippsburg, Stadt	472	309	149	31,6
Rheinstetten, Stadt	376	315	59	15,7
Stutensee, Stadt	374	281	90	24,1
Sulzfeld	111	83	26	23,4
Ubstadt-Weiher	220	177	43	19,5
Waghäusel, Stadt	463	361	100	21,6
Waldbronn	172	124	46	26,7
Walzbachtal	137	116	21	15,3
Weingarten (Baden)	150	126	24	16,0
Zaisenhausen	23	15	8	34,8
Landkreis Karlsruhe	9.668	6.979	2.600	26,9

Datenquelle: Statistik-Service Südwest, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (31.12.2010)

Die höchsten Werte sind grau unterlegt.

Programm „Soziale Stadt“

Der soziale Nahraum hat für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen große Bedeutung. Die Qualität von Bildungseinrichtungen vor Ort entscheidet, welche sozialen Aufstiegsmöglichkeiten Teilhabechancen sich zukünftig eröffnen. Die Handlungsmöglichkeiten des Programms Soziale Stadt bieten auch ohne Programmbeteiligung Anregungen für die Integration von Zuwanderern.

- Gezielte Verbesserung der materiellen und personellen Ausstattung von Bildungseinrichtungen mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien.
- Ausreichende Sprachförderung für alle Kinder - mit und ohne Migrationshintergrund - bereits ab dem Kindergarten. Bei ausreichender Nachfrage sollte das Erlernen der Muttersprache als zweite Fremdsprache angeboten werden. Unterstützung von mehrsprachigen Schulangeboten und interkulturellen Schulen.
- Gesamtkonzepte für ganztägige Bildung (Ganztageschulen/Nachmittagsangebote), die z. B. gezielten Förderunterricht und Hausaufgabenhilfe wie Freizeitgestaltung umfassen.
- Individuelle Förderung von Kindern durch ehrenamtliche Helfer (Lesepaten, fächerbezogene Lernhilfen, Mentoren beim Übergang Schule und Beruf).
- Elternbildung durch u. a.: Sprachförderkonzepte, Ausweitung niederschwelliger Elternarbeit (Elterncafés), Informationen und Beratung zu Handlungsmöglichkeiten und beruflichen Perspektiven, Angebote der Eltern- und Familienbildung für bildungsferne Eltern in der Nachbarschaft, den Einsatz von Moderatoren – insbesondere auch Migrantinnen und Migranten.
- Wohnungsnahe und zielgruppenspezifische Beratungsangebote sowie schulbegleitende Hilfen und mobile Sozialarbeit.
- Schulen und Kindertagesstätten öffnen sich in den Stadtteil und sollen in örtliche Integrationskonzepte eingebunden werden.

Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände für die Kommunen

In Auszügen

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt:

Integration als kommunale Querschnittsaufgabe

- der Integration eine hohe kommunalpolitische Bedeutung beizumessen,
- Integration als ressortübergreifende Aufgabe in der Kommunalverwaltung zu verankern und ihrer Bedeutung entsprechend anzusiedeln,
- kommunale Gesamtstrategien, die den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen angepasst sind, zu entwickeln und fortzuschreiben.

Unterstützung lokaler Netzwerke

- sich für eine stärkere Vernetzung der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Akteure einzusetzen und erforderlichenfalls Vernetzungen zu initiieren,
- im Rahmen der Möglichkeiten als zentraler Akteur zur Koordinierung und Abstimmung der
- Integrationsbemühungen aufzutreten.

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

- den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung zu erhöhen,
- Fortbildung der Mitarbeiter mit dem Ziel der Kundenfreundlichkeit und dem Bedarf an interkultureller Kompetenz noch wirkungsvoller Rechnung getragen werden kann.

Gesellschaftliche Integration durch Partizipation und bürgerschaftliches Engagement

- bürgerschaftliches Engagement von, für und mit Migranten zu unterstützen und zu fördern,
- Menschen mit Migrationshintergrund stärker an den Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen in den unterschiedlichen Bereichen des sozialen und politischen Lebens zu beteiligen,
- und dabei auch für die Einbeziehung der weiblichen Migrationsbevölkerung einzutreten,
- Kompetenzen der Zuwanderer als Multiplikatoren und Konfliktmoderatoren stärker einzubeziehen.

Sprache, Bildung und berufliche Integration

- als Lotsen Zuwanderer bei der Wahrnehmung von Bildungsangeboten des Bundes und der Länder (mit z. B. Informationen) zu unterstützen und zu den Angeboten hinzuführen,
- durch kommunale Maßnahmen das Bildungsangebot ergänzen und mit den Angeboten des Bundes und der Länder zu vernetzen,
- Beitrag als Arbeitgeber zur beruflichen Integration leisten.

Sozialräumliche Integration

- in Sozialräumen mit Integrationsdefiziten durch Quartiersmanagement und Netzwerkbildung das Zusammenleben der Bevölkerungsgruppen zu fördern,
- mit niedrigschwelligen sozialen und kulturellen Angeboten die Lebensqualität im und die Identifikation mit dem Quartier zu stärken,
- von Förderinstrumenten zur Bestärkung benachteiligter Quartiere z. B. das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ und ESF stärker Gebrauch zu machen.

Förderung lokaler ethnischer Ökonomie

- im Rahmen kommunaler Wirtschaftsförderungskonzepte der zunehmenden Bedeutung der ethnischen Ökonomie Rechnung tragen,
- in der Bevölkerung und der Verwaltung das Bewusstsein für das Potenzial der ethnischen Ökonomie zu wecken und den kommunalen Wirtschaftsstandort zu nutzen.

Stärkung des Engagements gegen Fremdenfeindlichkeit

- auch weiterhin energisch extremistische und fremdenfeindliche Bestrebungen zu bekämpfen und Fremdenfeindlichkeit in allen Ausprägungen entgegenzutreten,
- örtliche Netzwerke gegen Extremismus und für Toleranz zu unterstützen.

Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund auf kommunaler Ebene

Anlage 12

Stadt/Gemeinde	Beschäftigte Kommunalverwaltung	davon mit Migrationshintergrund	Anteil in %	Mitglieder im Stadt- und Gemeinderat	davon mit Migrationshintergrund	Anteil in %	Erziehungsfachkräfte in Kindertageseinrichtungen	davon mit Migrationshintergrund	Anteil in %	Elternteile mit Kindertageseinrichtungen	davon mit Migrationshintergrund	Anteil in %	Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	davon mit Migrationshintergrund	Anteil in %	Elternteile der Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	davon mit Migrationshintergrund	Anteil in %
Bad Schönborn	137	12	9	22	0	0	63	11	17	55	1	2	59	1	2	66	3	5
Bretten	302	4	1	26	0	0	106	6	6	80	7	9	160	3	2	170	12	7
Bruchsal*	590	50	8	36	0	0												
Dettenheim	82	13	16	18	0	0	25	4	16	21	1	5	19	0	0	24	0	0
Eggenstein-Leopoldshafen	230	23	10	22	0	0	48	2	4	44	2	5	62	0	0	46	7	15
Ettlingen	550	50	9	33	1	3	0	0		0	0		152	1	1	147	12	8
Forst	160	9	6	18	0	0	17	0	0	9	1	11	30	0	0	30	0	0
Gondelsheim	25	1	4	14	0	0	13	0	0	6	0	0	23	0	0	24	0	0
Graben-Neudorf*	153		0	18	0	0	54		0	36		0	66	2	3	62	4	6
Hambrücken	41	3	7	14	0	0	31	1	3	12	0	0	23	0	0	28	3	11
Karlsbad	202	18	9	26	0	0	79	2	3	73	2	3	72	1	1	58	2	3
Karlsdorf-Neuthard	98	0	0	18	0	0	38	0	0	32	1	3	46	0	0	52	5	10
Kraichtal	170	6	4	30	0	0	75	2	3	64	3	5	80	2	3	94	9	10
Kronau	70	2	3	14	0	0	23	0	0	17	2	12	30	1	3	32	1	3
Kürnbach	7	0	0	12	0	0	10	0	0	6	0	0	6	0	0	8	1	13
Linkenheim-Hochstetten	39	0	0	18	0	0	71	4	6	40	1	3	42	0	0	52	2	4
Malsch*																		
Marxzell	59	8	14	18	0	0	14	1	7	8	0	0	16	0	0	20	0	0
Oberderdingen*	45	2	4	23	0	0	21	1	5				40	0	0	40	6	15
Oberhausen-Rheinhausen*	97	7	7	25	1	4	45	3	7	17	1	6				24	1	4
Östringen	180	22	12	28	0	0	55	4	7	42	4	10	58	1	2	80	9	11
Pfinztal	235	44	19	23	0	0	40	2	5	30	1	3	54	0	0	6	0	0
Philippsburg	210	10	5	24	0	0	81	10	12	50	15	30	68	5	7	76	17	22
Rheinstetten*	297	32	11	22	0	0												
Stutensee	314	53	17	27	0	0	85	4	5	70	4	6	77	0	0			
Sulzfeld*	72	9	13	14	0	0	22	4	18	14	1	7	26		0	30	2	7
Ubstadt-Weiher	190	15	8	20	0	0	78	0	0	43	3	7	58	0	0	72	6	8
Waghäusel	227	18	8	28	2	7	92	2	2	67	4	6	95	1	1	112	8	7
Waldbronn	167	15	9	18	0	0	16	0	0	13	0	0	53	1	2	43	3	7
Walzbachtal	114	14	12	18	0	0	51	2	4	38	2	5	47	0	0	44	4	9
Weingarten	83	16	19	18	0	0	50	0	0	50	2	4	46	0	0	41	0	0
Zaisenhausen	10	0	0	10	0	0	9	1	11	8	0	0	6	0	0	8	0	0

*Gemeinden machen datenschutzrechtliche Bedenken bzw. Erfassungsprobleme für fehlende Angaben geltend

Beschreibung der Merkmale interkultureller Verwaltung:

Stadt/Gemeinde	Integrationsbeauftragter/ Ansprechpartner				fremdsprachliche Orientierungshilfe				Dolmetscher/innen				regelmäßiger Austausch				Förderung des Bürger- schaftlichen Engagements			
	ja	nein	geplant	kein Bedarf	ja	nein	geplant	kein Bedarf	ja	nein	geplant	kein Bedarf	ja	nein	geplant	kein Bedarf	ja	nein	geplant	kein Bedarf
Bad Schönborn	X					X			X				X				X			
Bretten	X					X					X		X				X			
Bruchsal	X					X				X			X				X			
Dettenheim				X				X				X				X				X
Eggenstein-Leopoldshafen*																				
Ettlingen	X					X				X			X				X			
Forst				X				X				X				X		X		
Gondelsheim				X				X				X				X				X
Graben-Neudorf		X				X				X			X				X			
Hambrücken	X					X				X					X			X		
Karlsbad		X				X						X	X				X			
Karlsdorf-Neuthard		X				X				X			X				X			
Kraichtal		X				X				X				X				X		
Kronau				X		X						X		X					X	
Kürnbach*						X				X				X				X		
Linkenheim-Hochstetten	X					X				X				X			X			
Malsch**																				
Marxzell			X			X				X				X				X		
Oberderdingen	X					X				X				X			X			
Oberhausen-Rheinhausen		X				X				X						X				X
Östringen			X					X		X					X		X			
Pfinztal		X				X				X				X				X		
Philippsburg	X					X				X			X				X			
Rheinstetten	X				X				X					X				X		
Stutensee			X			X			X					X					X	
Sulzfeld	X						X				X		X				X			
Ubstadt-Weiher	X							X				X				X	X			
Waghäusel			X			X				X			X					X		
Waldbronn		X				X				X				X				X		
Walzbachtal	X					X		X		X		X		X				X		X
Weingarten*		X		X						X		X		X		X	X			
Zaisenhausen		X				X				X				X				X		

*Gemeinden machen datenschutzrechtliche Bedenken bzw. Erfassungsprobleme für fehlende Angaben geltend; **keine Rückmeldung

Erläuterungen zu den Merkmalen interkultureller Verwaltung (zu Anlage 13)

Integrationsbeauftragter/Ansprechpartner in der Kommunalverwaltung

Gemeint ist eine Fachkraft (oder eine Abteilung/Amt), die für die besonderen Belange der Migrationsbevölkerung zur Verfügung steht, Anlaufstelle für Migrantenorganisationen ist und mit ihrer Fachkompetenz in die Verwaltung hineinwirkt.

Fremdsprachliche Orientierungshilfen in der Kommune

Wichtige Informationsblätter oder Ankündigungen im Amtsblatt der Gemeinde sollen in den örtlich relevanten Sprachen vorliegen.

Dolmetscher/innen

Hier ist zu beantworten, ob Übersetzungskräfte zur Verfügung stehen, auf die die Verwaltung in besonderen Einzelfällen zurückgreifen kann.

Regelmäßiger Austausch in der Kommune

Mit „regelmäßiger Austausch“ sind Gesprächsrunden einmal pro Jahr als Mindeststandard anzusehen.

Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements von und für Menschen mit Migrationshintergrund

Hier sollen Maßnahmen oder Hilfestellungen berücksichtigt werden, die über die allgemeine Daseinsvorsorge, die wie die Kindergarten- oder Schulkinderbetreuung allen Menschen in der Kommune zugute kommt, hinausgehen. Zu nennen sind z. B. Begegnungsfeste der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, direkte Sach- und Finanzmittel, Überlassung von öffentlichen Räumen, Förderung von Migrantenvereinen usw.

Kommunale Projekte für Zielgruppen „Menschen mit Migrationshintergrund“:

Anlage 14

Gemeinde	Angebot/Thema	Teilnehmerkreis	Umfang/Häufigkeit
Bad Schönborn	Deutschkurs mit Landeskunde	überwiegend Mütter, da Angebot vormittags	wöchentlich 2 Unterrichtsstd.
	Hausaufgabenhilfe für Kinder mit Migrationshintergrund an Grundschule Langenbrücken und an der Michael-Ende-WRS	Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an GS in enger Absprache mit Schulleitung	bis 3 x wöchentlich
	weitere Angebote in Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum Bad Schönborn sind in Planung		
Bretten	Integrationsberatungsstelle Stadt Bretten	Menschen mit Migrationshintergrund	täglich
	Runder Tisch „Gutes Miteinander in Bretten“	DAF - Internationaler Freundeskreis Stadt Bretten, Vereine, Kindergärten	2-3x im Jahr
	„Hand in Hand für unsere Kinder“ (DAF-Internationaler Freundeskreis)	Elternabende für Eltern mit Migrationshintergrund in Kindergärten	2x im Jahr an verschiedenen Kindergärten
	Elterncafe an Kindergärten	Elterncafe für Eltern mit und ohne Migrationshintergrund in Kindergärten	
	„Elterncafe“ an der Johann-Peter-Hebelschule	Elterncafe für alle Eltern insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund	
	Kümmerer	Jugendliche in Bretten, hauptsächlich Jugendliche mit Migrationshintergrund	14-tägige Sprechstunde Aufsuchende Jugendarbeit
	Jugendtreff des Kümmerers in der Kupferhölde	deutsche Jugendliche und Jugendl. mit Migrhintgr	1x wöchentlich 3 Std.
	Kindertreff des Jugendhauses in der Kupferhölde	deutsche Kinder und Kinder mit Migrationshintgr	1x wöchentlich 3 Std.
	Christlich-Islamischer Dialog	christliche und muslimische Mitbürger	2x jährlich
	Schulsozialarbeit	Schüler der entsprechenden Schulen	täglich
	Europafest	alle Bürger der Stadt	1x jährlich
	Hausaufgabenhilfe des Jugendhauses	Kinder	1x wöchentlich
	Bewerbungstraining des Jugendhauses	Jugendliche	1x wöchentlich
	Ausbildungstage Bretten	deutsche Jugendliche und Jugendl. mit Migrhintgr	1x jährlich
	Sprachförderung in Kindergärten	Kinder mit Migrhintgr an verschied. Kindergärten	mehrmals wöchentlich
	Schwerpunkt-Kita Sprache & Integration Evang. Kindergarten „Zum Guten Hirten“	Kinder	täglich
	Internationales Frauenfrühstück	Frauen	1x monatlich
KuBi Kinderplant e. V.	Kinder	mehrmals wöchentlich	
Bruchsal	Frauencafe	Frauen mit/ohne Migrationshintergrund	1x monatlich
	Internationales Stadtfest	Migr.gruppen und in der Integration tätigen Gruppen	alle 2 Jahre
	Migrationsforum	Migr.gruppen und in der Integration tätigen Gruppen	1x jährlich
Dettenheim	--	--	--
Eggenstein-Leopoldshafen	--	--	--
Ettlingen	Elterncafe Schillerschule	überwiegend türkischstämmige Mütter	14-tägig 2 Std.
	Sprachförderung für ausländischer Frauen und Mädchen	verschiedene Nationalitäten	2x pro Woche
	Offenes Cafe	verschiedene Nationalitäten	1x pro Woche
	Ausbildung ausländischer Frauen zu Brückenmentorinnen	verschiedene Nationalitäten	32 Unterrichtsstd.

Forst	Hausaufgabenhilfe für ausländische Kinder	Ausländische Kinder bzw. Kinder mit Migrationshintergrund und Sprachproblemen	5x wöchentlich
	Bewerbertraining im Jugendhaus	Schüler/Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund	nach Bedarf (1-2x im Jahr)
	Jugendsprechstunde im Rathaus	Schüler/Jugendliche und Eltern mit und ohne Migrationshintergrund	1x wöchentlich
	Gemeinsames Kochen im Jugendhaus (spezielle interkulturelle Angebote)	Besucher des Jugendhauses	Gemeinsames Kochen 1x/Woche spezielle Angebote z. B. bei Sommerfest oder besonderen Veranstaltungen
	Sprachförderung Kindergärten	Kindergartenkinder	1x wöchentlich
Gondelsheim	--	--	--
Graben-Neudorf	Runder Tisch „Heimat für alle“	Polizei, Schulen, Kirchen, Bürgermeister, türkisch-islamischer Kulturverein, Rektoren der örtlichen Schulen, Psychologische Beratungsstellen, Vereinsvertreter, Leiter des Jugendzentrums, Caritas, Jugendintegrationsdienst, Lebenshilfe	2x jährlich
Hambrücken	--	--	--
Karlsbad	Nationalitätenbegegnung und Agendarat: Einzelveranstaltungen, Austauschen, Treffen, Kochen	diverse	1x im Monat
Karlsdorf-Neuthard	Sprachkurs für ausländische Frauen und Mütter in der BaM	ausländische Mütter	14-tägig 2 Std.
	Jungstreff im JUZ	ausländische und deutsche Jungs zwischen 13 - 17	alle 4 Wochen 3 Std.
	Internationaler Spielkreis im JUZ	ausländische und deutsche Grundschul Kinder	2x wöchentlich 1 Std. - offenes Angebot -
Kraichtal	--	--	--
Kronau	Sprachförderung für Kinder und Schüler	Kinder / Schüler	wöchentlich
Kürnbach	--	--	--
Linkenheim-Hochstetten	--	--	--
Malsch			
Marzell	--	--	--
Oberderdingen	Deutschkurs für ausländische Eltern	überwiegend türkischstämmige Eltern	in Planung
Oberhausen-Rheinhausen	--	--	--
Östringen	Sprachförderung für ausländische Mütter	überwiegend türkischstämmige Mütter	5x pro Woche je 2 Std.
	Sprachförderung in Kindergärten	überwiegend türkischstämmige Mütter	2x pro Woche je 1 Std.
Pfinztal	--	--	--
Philippsburg	„Familienorientierte Eingliederung zugewanderter Menschen durch muttersprachliche Fachkräfte“, gefördert vom Bundesministerium des Innern aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages:		
	1. Sozialpädagogische Familienarbeit	Familien mit russischem und türkischem Migrhintgr	ca. 200 Teilnehmer jährlich; Intensität je nach Einzelfall
	2. Elterntreffs und Elternbildung	für russischsprachige Eltern	15-20 Teilnehmer; 1x im Monat; 3-4 Std.

	3. Elterntreffs und Elternbildung	für türkischsprachige Eltern	35-50 Teilnehmer; 1x im Monat; 3-4 Std.
	4. Aktivierung zum ehrenamtlichen Engagement	Einwohner mit Migrationshintergrund	10 Teilnehmer; 1x im Quartal; 2-3 Std.
	5. neue Abteilung Aerobic beim TV Philippsburg	Frauen mit und ohne Migrationshintergrund	30-50 Teiln.; davon 25 mit Migrhintgr; wöchentlich 4 Std.
	6. Elternbildungsveranstaltungen Wie funktioniert Schule, z. B. Veranstaltungen Übergang Schule - Beruf	türkisch- und russischsprachige Eltern	je 30 Teilnehmer; 4x im Jahr; je 3 Std.
	7. gemeinwesenorientierte Rundgespräche bei Konflikten mit Migrantengruppen, z. B. Rundgespräch SV Philippsburg; Rundgespräch Konflikte im öffentlichen Raum	Einwohner, Familien, Jugendliche mit Migrationshintergrund, Vertreter von Verwaltung, Polizei, sonstige Behörden	je 20 Teilnehmer; 2x im Jahr; 3 Std.
	8. Kooperation mit Trägern der Elternbildung im Rahmen von STÄRKE: Elternkurse für Migranteneltern	Eltern mit Migrationshintergrund	derzeit 3 Kurse mit jeweils bis zu 15 Teiln. und jeweils 20 Std.
Rheinstetten	Internationales Frauen- und Müttercafe	international	2x pro Monat je 2 Std.
	Sprachförderkurs Grundschulkinder	international	2x pro Woche, je 1,5 Std.
	KIKUS für Kindergartenkinder mit Migrationshintergrund	international	1x pro Woche, je 1,5 Std.
Stutensee	Integrationsstützpunkt Ausbildungsplattform	angehende Schulträger und Eltern	jährlich
	Sprachförderung KiTa „frühe Chancen“	Kindergartenkinder	13,5 Std./Woche
	Sprachförderung Kleinkinder (Spielkreis)	Menschen mit Migrationshintergrund	1,5 Std./Woche
	Sprachförderung KiGa	KiGa-Kinder	variiert nach Einrichtung und Bedarf
	Sprachförderung Schüler	Schüler	variiert nach Einrichtung und Bedarf
	Integrationskurse für Erwachsene (Alphabetisierung)	Erwachsene	nach Bedarf, 9 Std./Woche
Sulzfeld	Frauenfrühstück	Mütter aller Nationen	1x pro Monat
	Deutschkurse, auch mit Kinderbetreuung	ausl. Mitbürger	1x pro Woche
	Sprachförderung	Schule und Kindergarten	1x pro Woche
Ubstadt-Weiher	interkulturelles Kochen im Rahmen des Familienzentrums	International	4 – 6 x jährlich
	Hausaufgaben-Notfallhilfe für Kinder mit Migrationshintergrund; weitere Angebote sind im Familienzentrum geplant	Kinder mit Migrationshintergrund offen	wöchentlich offen
Waghäusel	Internationales Frauenfest	Gruppierungen verschiedener Nationalität	alle 2 Jahre
Waldbronn	--	--	--
Walzbachtal	--	--	--
Weingarten	--	--	--
Zaisenhausen	--	--	--

Stand: 30.08.2011

Migrationsförderung durch den Landkreis 2010				
Landesförderung über den Kreis mit kommunaler Komplementärfinanzierung			Förderung aus Mitteln des Kreises	
Projekte für Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen sowie Ausländer und Ausländerinnen			Jugendsozialarbeit	
Kommune	Projekt	Projekträger	Projekt	Projekträger
Bretten			Aufsuchende Sozialarbeit in Gemeinden mit hohem Migrantenanteil	Internationaler Bund
Bretten - Berufliche Schulen	1. Sprachförderung in leistungsdifferenzierten Gruppen für Schüler aus BVJ- und BEJ-Klassen, Kinderpflegerinnen im 1. und 2. Ausbildungsjahr und Kooperations-klassen. 2. Einzelförderung durch Fachkräfte, Sprachpaten und Ehrenamtliche 3. Interkulturelle Schulungen	Internationaler Bund - Jugendmigrationsdienst		
Bruchsal			Aufsuchende Sozialarbeit in Gemeinden mit hohem Migrantenanteil	Internationaler Bund
Bruchsal Käthe-Kollwitz-Schule	Nachhilfe zur Verbesserung der Deutschkenntnisse und Förderung der Schulmotivation für 10 Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund aus BVJ-Klassen	Caritasverband Bruchsal e.V.		
Bruchsal Stirum-Schule	Nachhilfe für 35 Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund der Klassen 7 bis 9 zur Verbesserung der Deutschkenntnisse und der Schulleistungen, Erarbeitung von Lerntechniken und Stärkung der Schulmotivation	Caritasverband Bruchsal e.V.		
Bruchsal-Heidelsheim	In die Spur, fertig, los! Jugendarbeit mit jungen SpätaussiedlerInnen mit besonderen Integrationsproblemen.	Arbeitskreis Integration Aussiedler		
Ettlingen	Zentrale außerschulische Förderung der Deutschkenntnisse für 12 Vorschul- und Grundschulkinder mit besonderem Förderbedarf	Caritasverband Ettlingen e.V.		
Ettlingen	Mentorenausbildung für 8 Migrantinnen als Brückenhelferinnen zu sonst nicht erreichbaren Familien ihres eigenen Sprach- und Kulturkreises.	Ettlinger Frauen- und Familienzentrum		
Oberderdingen			Aufsuchende Sozialarbeit in Gemeinden mit hohem Migrantenanteil	Internationaler Bund
Philippsburg			Aufsuchende Sozialarbeit in Gemeinden mit hohem Migrantenanteil	Internationaler Bund
Stutensee	Deutschförderung in allen Stadtteilen für 57 Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund in Kleingruppen durch StudentInnen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe mit Einbindung in das kommunale Gesamtkonzept "Sprachförderung vom Kleinkind bis z	Bürgerwerkstatt e.V. /MGH/Familienbüro		
Stutensee	"Cafe Internationale": Interkultureller Jugendtreff für 30 Spätaussiedler, Ausländer und Einheimische in Stutensee-Friedrichstal	Jugendarbeit Stutensee		
Waghäusel-Wiesental	Außerschulische Sprachförderung für 30 Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 5.	Caritasverband Bruchsal e.V. Stadt Waghäusel		
Nördlicher Landkreis Karlsruhe	Einzelintensivhilfe zur sprachlichen und schulischen Eingliederung für Neuzuwanderer und Migranten mit vergleichbarem Unterstützungsbedarf	Landratsamt Karlsruhe in Kooperation mit den Migrationsberatungsdiensten im nördlichen Landkreis		
Landkreis Karlsruhe	Qualifizierungsmaßnahme Bürgerschaftliches Engagement für Migration und Integration	Landratsamt Karlsruhe		
Landkreis Karlsruhe	1. Integrationskurs Sprache, Kultur, und Arbeit 2. Beschäftigung, Qualifizierung und sozialpädagogische Betreuung, Arbeitsvermittlung mit nachgehender Betreuung 2. Sucht und Arbeit	BEQUA-gGmbH		

Übergang Schule - Beruf

Kommune	Schulsozialarbeit	Individuelle Lernbegleiter	Berufseinstiegsorientierung	Jugendberufshelfer	Berufseinstiegsbegleiter	Bildungskette
Bad Schönborn	Franz-Josef-Mone-Schule Michael-Ende-Schule					
Bretten	Johann-Peter-Hebel-Schule Schiller-Schule Pestalozzi-Förderschule Berufliche Schulen	Schillerschule	Schillerschule Hebelschule Max-Planck-Realschule Berufliche Schulen Bretten			Johann-Peter-Hebelschule Schillerschule
Bruchsal	Albert-Schweitzer-Realschule Schönborn Gymnasium Justus-Knecht-Gymnasium Konrad-Adenauer-Schule Pestalozzi-Förderschule Stirum-Schule Käthe-Kollwitz-Schule Handelslehranstalt Gewerbliches Bildungszentrum	Dietrich-Bonhoeffer-Schule Stirumschule		Gewerbliches Bildungszentrum Balthasar-Neumann-Schule Käthe-Kollwitz-Schule		
Eggenstein - Leopoldshafen	Grund-, Haupt-, Werkrealschule	Grund-, Haupt- und Werkrealschule Eggenstein				
Ettlingen	Schillerschule Pestalozzischule Anne-Frank-Realschule Albert-Magnus-Gymnasium Wilhelm-Lorenz-Realschule Eichendorff-Gymnasium Berta-von-Suttner-Schule Albert-Einstein-Schule	Pestalozzischule Schillerschule			HWR-Schillerschule Carl-Orff-Schule	
Forst	Lußhardtschule	Lußhardt-Grund- und Hauptschule				
Gondelsheim	Kraichgauschule	Kraichgauschule Gondelsheim				
Graben-Neudorf	Pestalozzi- Haupt-/Werkrealschule		Pestalozzischule			
Hambrücken		Pfarrer-Graf-Schule				
Karlsbad	Haupt- und Werkrealschule	Hauptschule Karlsbad-Langensteinbach				
Karlsdorf-Neuthard	Schönbornschule Sebastianschule	Schönbornschule				
Kraichtal	Markgrafenschule Eisenhutschule					
Kronau	Erich-Kästner-Schule					

Linkenheim - Hochstetten	Schulzentrum Linkenheim-Hochstetten	Grund-, Haupt- und Werkrealschule Linkenheim			Haupt-/Werkrealschule Odenheim	
Malsch	Hans-Thoma-Schule					
Oberderdingen	Strombergschule					GHWR- Strombergschule
Oberhausen-Rheinhausen	Grundschulen, Haupt- und Werkrealschule Grundschule Oberhausen Grundschule Rheinhausen					
Östringen	Silcher GHW-Schule Grund- und Hauptschule Odenheim					
Pfintzal	GHW Berghausen Geschwister-Scholl Realschule Ludwig-Marum-Gymnasium					
Philippsburg	Hieronimus-Nopp-Schule		Christoph- von- Hutten- Schule Schwarzwaldschule Hieronymus-Nopp-Schule Konrad-Adenauer-Realschule			
Stutensee	Drais-Grundschule Theodor-Heuss-Grundschule Pestalzzi-GHW-Schule Friedrich-Magnus GHW-Schule Richard-Hecht-GHW-Schule Erich-Kästner-Realschule	Richard-Hecht-Schule Spöck Friedrich-Magnus-Schule Pestalozzischule	Pestalozzi-GHW-Schule Friedrich-Magnus-GHW-Schule Richard Hecht GHW-Schule Erich-Kästner-Realschule Konrad-Adenauer-Realschule			
Sulzfeld	Grund-,Haupt-,Werkrealschule Blanc- und-Fischer-Schule					Grund- und Hauptschule Sulzfeld
Ubstadt-Weiher	Hermann-Gmeiner-Schule Alfred-Delp-Realschule	Hermann-Gmeiner-Schule Hauptschule Odenheim			Haupt-/Werkrealschule	
Waghäusel - Kirrlach	Bolandenschule Schillerschule	Bolandenschule Schillerschule				
Waldbronn	Albert-Schweitzer-Schule	Albert-Schweitzer-Schule	Albert- Schweitzer-Schule			
Walzbachtal	Grund-,Haupt-,Werkrealschule Jöhlingen Grund-, Haupt- und Werkrealschule Wössingen	Grund- und Werkrealschule Jöhlingen				
Weingarten	Turmbergschule	Turmbergschule Weingarten	Turmbergschule			